REVAL ZUR DAENISCHEN

Z E I T

UND DIE HANSE.

Georg Rauch.

März 1927.

3947

## INHALTSVERZEICHNIS.

Einleitung			Ss1-8	
Kap	. I.	Revals Anfänge als Hansestadt; seine Ste	llung	
	;	innerhalb der Hanse.		
	§ 1.	Reval und Lübeck	Ss ( - 1 )	
	§ 2.	Beitritt zur Hanse	Ss 11-13	
	§ 3.	Stellung zu den inneren Konflikten der		
		Hans <b>ė</b>	Sstan	
	§ 4.	Die Schragen	Ss17-19	
	§ 5.	Reval als Zwischenstation des Hanse-		
		handels	Ss 19-23	
Kap.	II.	Hemmungen des regulären Handelsverkehrs:	Strand-	
raubkonflikte und Handelssperren. Die Handelsver-				
	t	räge mit Nowgorod.		
	§ 6.	Über das Strandrecht im Allgemeinen	Ss $24 - 28$	
	§ 7.	Der Güterkonflikt mit dem Revaler Haupt	<b></b>	
		mann Eylard im Jahre 1277.	Ss 23 - 51	
	§ 8.	Der Güterkonflikt mit dem Revaler Haupt-	-	
		mann Eduwardus im Jahre 1283.	Ss $32 - 33$	
	§ 9.	Der grosse Strandraubkonflikt 1286 ff	Ss 33-50	
	§ 10	. Heinrich von Orghys und Wisbysches Gut		
		( 1296 )	Ss $50-54$	
			•	

§ 11.	Die Handelssperre 1268 und der Vertrag	
	von 1268/1270	\$s54-61
§ 12.	Die Handelssperre 1278/79 und der liv-	
	ländische Vorschlag	Ss ೧) –ರಿಕ
§ 13.	Verhandlungen und Handelssperre i.J.	
	1291/92	ss68−69
§ 14.	Vorfälle in den Jahren 1288-1300 und	
	das Reiseprivileg 1300/01	Ss €0 -72
§ 15.	Vorfälle in den 30-ger Jahren des XIV	
	Jh. und die Verhandlungen von 1338; die	е
	Weiterentwicklung der livl. Städte bis	
	1346.	Ss 72-80
Cap. III. Revals	s Entwicklung seit der Jahrhundertwende	•
sein I	Handel und sein Verhältnis zu den Mächte	en!
§ 16.	Revals Handel am Anfang des XIV Jh.	Ss 81-89
§ 17.	Revals Handel und Dänemark	Ss 89-93
§ 18.	Revals Handel und die übrigen livlän-	
	dischen Stände: Riga, der Orden, Narwa	.Ss $94 - 101$
ap. IV. Revals I	Handel und Schweden.	
§ 19.	Die schwedischen Privilegien für die	
	Newafahrt.	Ss 102-110
\$ 20.	Die schwedisch-dänische Konkurrenz.	Ss 110 _ )/4

💮 💲 21. Der Nöteborger Friede.

Ss.II4-II9

\$ 22. Reval und Wiborg.

Ss.II9-122

- § 23. Der Konflikt mit Fimnland I325-26. Ss. I22-I29
- § 24. Die schwedische Frage im Jahre I336.Ss. I29-I33
- \$ 25. Die finnische Intervention im Jahre 1343.

Ss. I33-I37

Kap. V. Die weitere Entwicklung Revals als Hansestadt.

- § 26, Reval und Lübeck am Amfang des XIV Jh. Ss. 138-140
- \$ 27. Die Bestimmungen für die Nowgorodfahrt

im Jahre I346.Schluss.

Ss. I40-I47

Literatur und Quellen.

Ss. I48-I53

Die Glanzzeit Revals und überhaupt aller livländischen Städte in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Hanse und der Höhepunkt ihres Einflusses im deutschrussischen Handel fällt in die Jahre nach 1346; nachden der Orden als einigendes Band auch Estland erworben und so die Basis zu einer Interessengemeinschaft der livländischen Städte trotz der verschiedenen Oberherrer geschaffen hatte; nachdem durch den Fall Wisbys 1361 das moralische Gewicht wieses Zentrums im Russenhandel auf die livländischen Städte übergegangen war; nachdem endlich durch die Kriege mit Dänemark Lübecks Aufmerksamkeit vollkommen durch diese Frage in Anspruch genommen war.

So bildet denn die Periode 1346-1494 (bis zur Schliessung des Kontors in Nowgorod) ein Ringen der livländischen Städte mit Lübeck um die Vorkerrschaft im Russenhandel, welche sich zum Ende des XV Jh. allmählich zu Gunsten Livlands zu neigen begann, bis die Schliessung des Kontors eine Neueinstellung der Handelsverhältnisse bedingte.

Daher bedeutet die Periode vor 1346 (etwa 1250-1346) nur ein allmähliches Werden, ein Emporstreben der livländischen Städte, ein Entstehen und Vorbereiten der kommenden Bedeutung.

Denn erst zum Ende des XIV Jh. war die Lage der baltischen Kolonie soweit consolidiert, dass Handel aufblühen konnte; vordem war es ein beständiges Ringen um die Existenz gewesen. Auch waren zum Ende des XIV Jh. die inneren Streitigkeiten einigermassen beigelegt worden, wenigstens für die erste Zeit; und durch die Erwerbung Estlands durch den Orden waren Einflüsse fremder Gewalten mehr oder weniger ausgeschaltet.

Wir betrachten nun Reval im Speziellen.

Im Jahre 1219 von Waldemar II gegründet, liess es in den 20-ger und 30-ger Jahren die ersten städtischen Bildungen entstehen; 1248 ward ihm von König Erich IV. das lübische Recht verlihen, ein für die künftige Orientierung der Stadt bedeutungsvoller Moment.

Enger Anschluss an Lübeck war nun die Folge davon. Der erste uns erhaltene Brief Revals an Lübeck im
Jahre 1259 zeigt eine vollkommene Solidarität und engen freundschaftlichen Zusammenhang in den Fragen des
Nowgorodhandels. Darüber jedoch später genauer.

Anders war es in Riga. Rigas Traditionen knüpften noch an die alte Zeit der alleinigen Bedeutung Wisbys
als Vorort des gemeinen deutschen Kaufmanns an und bewahr
te es daher durch durch diesen Konservatismus seine partikularistischen Tendenzen, welche durch das schon früher entwickelte Eigenleben der Stadt erklärlich sind.

Wir werden später oft sehen, wie Riga bei Meinnungsverschiedenheiten zwischen Wisby und Lübeck mehr zu Wisby, Reval mehr zu Lübeck hielt.— In diesem Sinn sind die 50-ger Jahre des XIII Jh. für Revals Entwickelung als Hansestadt bedeutungsvoll: noch nicht offiziell mit dem gemeinen deutschen Kaufmann verbunden, beginnen nun seine Beziehungen zu diesem; gerade in einer Zeit, wo Lübeck hochkommt und seine Bedeutung in die Wagschale des Russenhandels neben Wisby zu legen beginnt ( 1259 sind beim Handelsvertrage mit den Russen zum ersten Mal lübische Boten neben gotländischen genannt ). Nun hatten die livländischen Städte, die jetzt Lübeck gegenüber standen, durch ihre geographische Lage gewisse Vorteile vor diesem: sie konnten immer vermittelnd eingreifen in Verwicklungen ihrer Landesherren mit den Russen, und

den Kaufmann in solchen Fällen rechzeitig vor der Russenreise warnen, da die Russen dessen Immunität nicht achteten; ausserdem war für die überseeischen Städte der Handel durch den alten Wasserweg Newa - Ladoga, der Livland nicht berührte, nur im Sommer möglich, die Reise über die livländischen Städte aber auch im Winter.

Es ist nun klar, dass diesen so etwas zu Gute kam, indem ihnen als Zwischenstationen so die Grundlagen zur künftigen Bedeutung gegeben wurden.

Als so ein Zwischenglied für den deutsch-russischen Handel war vor allem Reval geradezu prädestiniert; erst in späteren Perioden haben wir es mit einer selbständigen Handelsposition zu tun. Und noch in einem anderen Sinne bilden diese Jahre Epoche.

Es beginnen jetzt die schwedisch - russischen Kämpfe in Finnland und Karelien, welche fast ununterbrochen bis 1323 ( dem Nötebørger Frieden ) fortdauern.
Diese Kämpfe bedingen eine Erschwerung des Handelsverkehrs auf dem alten Wasserwege durch Newa und Ladoga;
die Fahrt wird unsicherer und daher unbeliebter und der

vgl. Osten-Sacken 276. Bereschkoff 125.

Kaufmann sucht sich daher andere Wege -: der Handel beginnt über Reval und Narwa zu fliessen. Von Reval auf
dem Landwege über Dorpat nach Pleskau, oder über die Narwa direkt nach Nowgorod; oder zur See bis Narwa ( mit
Reval als Transitstation ) und dann auf dem Landwege wei1)
ter.

Es ist klar wem diese Aenderung des Handelsweges zu Gute kam.

Natürlich wurde die alte Newastrasse nicht ganz ausgeschaltet; immer wieder versuchen die schwedischen Könige sie, besonders seit 1295, durch Privilegien und Versicherungen wieder in Flüss zu bringen - aber jedenfalls hatten die livländischen Städte und vor allem Reval einen entschiedenen Vorteil daran.

Dieser Aufschwung des livländischen Handels nimmt progressiv zu bis 1323; um die Wende des Jahrhunderts erreicht er seinen Höhepunkt. denn durch die Erbauung Wiborgs ( 1293 ) und Landskronas 1299 ( oder 1300 ? ) durch die Schweden erlitt der Handel durch Newa und Ladoga eine weitere Einbusse, und bedeuteten diese Jahre

<sup>1)</sup>Vgl. Buck 14. Bereschkoff 155.

durch die Inanspruchnahme Rigas durch den Krieg mit dem Orden ( etwa 1297 - 1300 ) einen speziellen Aufschwung für den Revaler Handel, da Rigas Konkurrenz in 1) diesen Jahren mehr oder weniger ausgeschaltet wurde.

Die Jahre 1323 - 1346 müssten nun logischerweise einen gewissen Niedergang für den Revaler Handel bedeuten. Und tatsächlich können wir hierzu den Grund ersehen in der politischen Nervosität der Jahre 1325 - 1326, 1329, 1336-38 und endlich 1343-46, wo auswärtige Mächte und innere Komplikationen hätten gefährlich werden können; der Estenaufstand besonders veranlasste alle Kräfte auf politischem Gebiet zu entfalten. - zu Ungunsten der kommerziellen Entwicklung.

<sup>1)</sup>Auch später wandte sich Riga allmählich mehr dem Dünahandel zu und überliess Reval und Dorpat den Nowgorodhandel; im XIV Jh. war es jedoch auch noch hier als Vorort der livländischen Städte von Bedeutung.

Der Niedergang mag schon vor 1323 eingetreten sein, da Hungersnöte und sehr strenge Winter. auch Pestilenzen, Land und Leute sehr heruntergebracht hatten. In den

Der Handel Revals war ein zweifacher - einerseits Vermittlung des deutsch-russischen Handels, - wozu es durch seine geographische Lage bestens geeignet war. Nicht nur beim Landwege über Reval und Estland, sondern auch bei Seefahrten durch die Narwa und Newa bildete Reval einen wichtigen Punkt als Einganghafen und Umladestelle. Andererseits als selbständiger Handelsfaktor: durch selbständigen Handel mit den Nachbarländern, hauptsächlich Russland und Finnland. Denn die Zeiten . wo die Russen sich aufs offene Meer zu Handelsfahrten nach den skandinavischen und deutschen Küsten hinauswagten, waren vorüber, - es war das damals gewesen, als Finnland und Estland noch unkolonisiert und den seefahrenden Russen im östlichen Teil der Ostsee höchstens die kriegerischen Oeselaner Konkurrenten gewesen waren. Nunmehr war das Verhältnis Nowgorods zum Ostseehandel passiver geworden; es war ihnen jetzt bequemer den Warentausch in Livland 3) vorzunehmen, sofern nicht der Deutsche nach Nowgorod kam.

Jahren 1315-1335 häuften sich solche Ereignisse in erschreckender Fülle; vgl. Jordan 46.

vgl. Bereschkoff 123.

Hausmann 207, Riesenkampfflo; Bereschkoff 100.

Goetz: Verträge 26.

Das alles kam natürlich den livländischen Städten zu Gute, speziell Reval. Zwar kann natürlich für den Anfang von einer aktiven Beteiligung Revals an allgemeinen-kauf1) männischen Dingen noch nicht die Rede sein. Aber allmählich beginnt eine solche, besonders in Fragen der Handelssperren und der Verhandlungen mit Nowgorod; wenn auch Revaler Boten auf Verhandlungen in Nowgorod erst 1392 auftreten und eine Beteiligung an allgemeinen Hansetagen erst 1362 nachweisbar ist.

So bilden also die 50-ger Jahre des XIII Jh. die Zeit der ersten Anfänge von Livlands Bedeutung für den deutsch-russischen Handel.

Für Raval bedeuteten fürs erste Beziehungen zum deutschen Kaufmann – zur Hanse im späteren Sinne – dasselbe wie Beziehungen zu Lübeck, da sonstige andere Berührungen nicht nachweisbar sind und Lübeck gerade jetzt die erste Rolle zu spielen begann. Daher zuerst üher das Verhältnis Revals zu Lübeck.

P.I.§1. Das Jahr 1248 ist ein Markstein in der Geschichte Revals. Nicht wurde der Stadt von Kg. Erich das lübische

<sup>1)</sup>Buck 51.

Recht verliehen und damit ihre ganze spätere Geschichte bestimmt, sondern bekam Reval jetzt auch als alleinige Stadt an derestländisch-dänischen Küste wichtige Handelsprivilegien, die den Grund zum späteren Wachstum und Bedeutung der Stadt legten (UB I 199).

Ein Brief von 1259 zeigt uns Reval schon eingreifend in die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Es wurde damals den endlosen Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten der Nowgoroder den deutschen Kaufleuten gegenüber durch Abschluss eines Handelsvertrages ein Ende gesetzt; es war der zweite in der Reihe der deutsch-russischen Handelsverträge, der erste war 1189 abgeschlossen worden. Zur Vorgeschichte dieses Vertrages gehört unser Brief, der die Antwort Revals auf lübische Klagen über die Nowgoroder Vorfälle derstellt. Wie schnell muss Reval in den Jahren 1248 - 1259 gewachsen sein, dass Lübeck es nun für nötig hielt, sich Revels Beistands zu versichern; denn Wenn es auch noch nicht direkt bei den Handelsbeziehungen Lübecks mit den Russen mitzusprechen hatte, so deutet dieses doch darauf hin, dass schon jetzt die Landreise von Reval aus durch Estland und Bischöflich-Dorpater Land aufkam, oder mindestens, dass Reval für die Seefahrer schon 1)
zum Einkehrnafen geworden war. Im Juni 1259 erging auf 2)
das lübische Schreiben die Antwort des Revaler Rates und des dänischen Hauptmanns Saxo Agunson. Reval verspricht hier treu zu Lübeck zu halten und in allen kaufmännischen Dingen solidarisch vorzugehen. Bekannt ist der herangezogene Vergleich von den zwei Armen eines 3)
Kreuzes. Damit tritt Reval ein in den Kreis der Handelsmächte der Ostsee. Uebrigens knüpfte in derselben Zeit auch Dorpat Beziehungen zu Lübeck an, indem es dieses um Geldunterstützungen zwecks Errichtung und Vollendung seiner Befestigungswerke bat. (UB. I 216).

fälschlicherweise im Jahr 1250 gesetzt.

vgl. Goetz: Geschichte S.198. Oft ist die Bedeutung
Revals in dieser Zeit auf Grund dieses Briefes überschätzt worden (Osten-Sacken in Beiträge K.J.VII 281)
wovor schon Goetz in Verträge 88 ff. und Geschichte 39
ff. gewarnt hat.

uns ist nur diese Antwort bekannt, sie erlaubt uns aber den Inhalt des Lübecker Schreibens zu rekonstruieren. 3) HUB I 527: "sicut duo brachia crucifixi". Im UB I 215

§2. Sehr bald sollte auch das rechtliche Verhältnis
Revals zu den übrigen Handelsstädten der Ostsee eine Regelung erfahren.

Der Russenhandel, der hauptsächlich mit Nowgorod geführt wurde (Rigas Absatzgebiet - die Düna aufwarts - kommt hier nicht in Betracht ) bot durch die immerwährenden Reibungen und Konflikte so viele Schwierigkeiten, dass hierin gemeinsum vorgegangen werden musste. Auch die Seereise brachte wegen ungenauer Navigationskenntnis, ungeregelten Strandrechtverhältnissem und Eigendünkel der Küstenbewohner viele Beschwerden mit sich. Der Zusammenschluss begann damit, dass 1280 die Wisbyer deutsche Kaufmannsgenossenschaft mit der Stadt Lübeck ein Bündnis schloss, zwecks gemeinsamen Tragens der Unbilden der Now1) gorodfahrt.

Das war der Anfang der sogenannten "Kaufmannshanse" - dem Vorläufer der späteren "Städtehanse". Wenn
auch schon vordem, in den Jahren 1256 - 60 zwischen den
wendischen Städten eine Art von Bündnis abgeschlossen

UB VI 3046 ( HUB I 863 ) ( "usque in Nogardiam vel in toto mari orientali et in omnibus portuis intermediis").

war, so war gerade diese Verbindung zwischen Gotland und der deutschen Küste von grundlegender Bedeutung für die spätere Hanse.

Allmählich schlossen sich immer mehr Städte dem Bündnis an; dieses wurde nach Ablauf der Frist erneuert und wurde so zu dauernder Einrichtung. Nun konnte der deutsche Kaufmann dem Russen in geschlossener Front entgegentreten; hinter der wechselnden Kaufmannsgenossenschaft Gotlands standen jetzt reale Mächte: die Ostseestädte.

1282 tritt Riga dem Bunde bei (Lüb. UB I 435),
1283 ist Reval auch schon daran beteiligt (HUB 932, 970,
987, 993, 1024, 1024).). 1283 waren hansische Boten in
Reval anwesend zur Schlichtung des Zwischenfalls mit dem
Hauptmann Eduwardus - Höhlbaum nimmt an (HUB I S 321),
dass diese Gesandtschaft mit dem Beitritt Revals zur
Hanse zusammenhing.

1285 war Reval wohl zwar wahrscheinlich nicht ak-

<sup>1)</sup>vgl. Goztz: Geschichte 54, 55. Dorpat mag noch vor Reval dem Bündnis beigetreten sein; die kleineren Städte
später.

tiv am allgemeinen Kriege gegen Norwegen beteiligt, wird aber doch unter den Städten genannt, welchen von Kg.Erich Schadenersatz versprochen wurde; (13. 3. 12-85; HUB I 970), es wird gleich hinter Riga genannt und hat offenbar dieselbe rechtliche Stellung wie dieses und die anderen, also auch die Zugehörigkeit zum Bunde.

1287 endlich, als am 24, Tuni die götländischen Beschlüsse gegen Reval losgelassen wurden, war ja die Zugehörigkeit eine ganz offensichtliche (HUBI1024).

Um 1283 haben wir also einen zweiten Markstein in der Beschichte Revals als Handelsmacht an der Ostsee zu verzeichnen.

Seit dem Abschluss dieser Bündnisse befindet sich Lübeck, das Haupt- und die wichtigste der wendischen Städte in ständigem Wachstum und erringt allmählich das Übergewicht über Wisby. Die Frage der Appellation vom Nowgoroder deutschen Hofe gab den Anlass zum Ausbruch der Gegensätze. Die Appellation erfolgte bisher nach Wisby, wo auch das Siegel des gemeinen deutschen Kaufmanns aufbewahrt wurde.

Auf einer Versammlung zu Rostock (HUBI1129, am 14. 10 1293) wurde das Appellationsrecht von Wisby auf Lübeck übertragen ( es war ein Zeichen des beginnenden Niedergangs Wisbys zu Gunsten Lübecks ), wobei die sächsischen und wendischen Städte den Ausschlag gaben. Im
Laufe der nächsten Jahre gaben dazu 24 Hansestädte ihre
Zustimmung; 1) darunter auch Reval, 2) Riga zögerte noch
fürs erste und erklärte nur einem gemeinsamem Beschlusse
der Städte und Kaufleute zufolge seine Zustimmung geben
zu können. 3) Wir erwähnten schon oben den Unterschied in
der "allgemein-hansischen" Einstellung der livländischen
Städte; dieser Zwischenfall illustriert drastisch das
vorhin Gesagte. Zwischen Riga und Lübeck bestand im Laufe
der ganzen Periode eine nicht unauffällige Rivalität. Vor
allem war es die Stellung am Nowgoroder Hofe, die den Bestrebungen der beiden Städte, hier die erste Rolle zu
spielen, eine Fülle von Reibungsflächen bot.

<sup>1)</sup>HR I 66-69, HUB I 1131, 1154, III S. 416 u.s.w. Köln
an Ister, Reval an IV-ter Stelle.

HR I 68 \$24, HUB I 1143, Siehe Anm. 2: Zwar fehlt im Verzeichnis d.einverstandenen Städte (HR I 69) d.Name Revals - es liegt hier aber nach dem übereinstimmenden Urteil aller Forscher eine Verwechselung mit Riga, welches wohl gemeint ist, vor. (UB VI 651 b, UB III 636 a.)

HR I 71.

Oft war zwischen ihnen ein Intriguenspiel im Gange, oft schwirrten Gerüchte herum, 1) die ein gegenseitiges Misstrauer bekundeten. Reval dagegen war und fühlte sich noch, wie schon früher erwähnt, als getreuer Vasall Lübecks und zögerte daher mit seiner Einwilligung nicht lange. Retal hatte noch nicht die nötige Selbständigkeit im Mandelnerlangt und schloss sich daher um so lieber der Stadt an, deren Recht auch das seine war. (In Riga bestand noch das Wisber Recht – daher hier die Zuneigung.)

Wisby protestierte vergeblich gegen die Beschlüsse von 1293, auf einem Tage in Lübeck 1298 musste es seinen Widerstand aufgeben, die Appellation sollte nun nach Lübeck erfolgen, das Siegel des "gemeinen deutschen Kaufmanns" 2) sollte fortan nicht mehr auf Gotland gebraucht werden.

Damit war Lübecks Stellung als führendes Haupt der Hanse 3) gesichert und damit änderte sich auch zugleich der ganze Charakter des bisherigen Bundes: aus der gotländischen Kaufmannshansa wurde die lübische Städtehanse.

<sup>1)</sup>Bereschkoff 110 (der bekannte Vorfall, dass Riga einige
Artikel der Schraa ausradiert hatte ).

<sup>2)</sup>HR I 80, HUB I 1299; vgl. Stavenhagen S.46; Osten-Sacken
287.

<sup>3)</sup> siehe nachste Peite!

Riga protestierte noch 1295 sehr scharf gegen die Än1)
derung, musste aber nach der Tagung von 1298 nachgeben
und erklärte sich nun einverstanden. Es war hier nicht
mehr die Zeit unnachgiebig zu sein, denn schon war der
Kampf mit dem Orden im vollsten Gange ( seit 1297 ) und
erforderte Anspannung aller Kräfte. Es galt Lübecks
Hilfe gegen den Orden zu gewinnen.

Für uns hat das Zurücktreten Wisbys folgende Bedeutung: so wie Wisby für die norddeutschen Städte ein "Aus-lager" für den Handelsverkehr nach Norden und Osten war,

Später wurde in der Frage der Appellation eine Änderung unternommen: in der III Schraa wurden Wisby und Lübeck gemeinsam als höhere Instanzen anerkannt. Dieses ist dadurch erklärlich, dass Lübeck Anfang des XIV Jh. durch das dänische Vorgehen geschwächt war und an Bedeutung verlör, während Wisby damit im Zusammenhang wieder hochkam. vgl. Goetz, Geschichte 75.

UB III 636 b.

so ging jetzt diese Bedeutung zugleich mit der Erweiterung des Umkreises und der kaufmännischen Interessensphäre der norddeutschen Städte auf die livländischen Städte, hauptsächlich auf Reval über. Dieses übernahm zum grossen Teil die Bedeutung Wisbys, welches schon früher, seit der schwed Eroberung im Jahre 1288 an Kraft verloren hatte; hier sehen wir also eine weitere Stufe in der allmählichen Entwicklung des Revaler Handels. Endgültig danieder lag Wisby zwar erst 1361, als Waldemar IV die Stadt und Insel eroberte. Dazwischen liegt wiederum eine Periode des Aufstiegs, wo es eine Zeitlang wieder über Lübeck hinausragte, weil dieses durch Komplikationen mit Dähemark geschwächt war.

§4.

Bevor wir zur Schilderung der Art und Weise des Revaler Handels, seiner Beteiligung an den Fragen des Russenhandels und seiner Stellung inmitten des ganzen Ostseemachtkomplexes übergehen, seien hier einige Worte über das Verhältnis der livländischen Städte zu den inneren Regelungen des Nowgoroder Handelskontors, nämlich den Schragen, eingeschaltet. Später sollten die livländischen Städte mit Reval

an der Spitze, die Leitung des Nowgoroder Kontors an sich reissen. Hier in den Anfängen verspüren wir nur kleine Andeutungen von gewissen Einflüssen der livländischen Städte auf die Abfassung der Schragen. Die inneren Verhältnisse des Nowgoroder Hofes bauten sich auf den von Zeit zu Zeit neu redigierten Schragen auf. Die erste erhaltene Redaktion stammt aus der Mitte des XIII Jh., die zweite aus den Jahren 1295-98, die dritte ist etwa um 1325 verfasst, die weiteren kommen für uns nicht mehr in Betracht. Haben nun die livländischen Städte etwas mit der Abfassung der Schragen zu tun ? Reval zwar nicht, wohl aber der livländische Vorort Riga. Die zweite Schraa hing eng zusammen mit dem Streite zwischen Lüberk und Wisby. Ein Artikel beden eben über Wisby errungenen Sieg Lühandelte becks in der Appellationsfrage. Riga hatte nun da es, wie bekannt, auf Seiten Wisbys stand ( bis 1298 ) in dem bei sich gebrauchten Exemplar diesen Artikel ausradiert. Zugleich mit seiner Zustimmungserklärung zu den Rostocker Beschlüssen im Jahre 1293 ( HUB 1143 ) sandte es nun eine Erklärung ein, dass diese Tilgung versehentlich geschehen war und es nunmehr der neu-

<sup>1)</sup>HUB I 1252; ums Jahr 1297. Es geschah dieses im Zu-

en Fassung zustimme. Das beweist, dass in Riga jedenfalk ein Exemplar der Schraa vorhanden war und hier eigenmächtige Abänderungen gemacht worden waren. Noch mehr beteiligt war Riga an der III Schraa. Die III Schraa ist wahrscheinlich sogar in Riga verfasst worden. Es sind darin Anklänge an das Wisbyer ( also auch das Rigaer ) Recht vorhanden; und die Tatsache, dass von den verschiedenen Abschriften der II Schraa gerade die Rigaer Handschrift am ehesten der III Schraa als Quelle gedient haben könnte, weist gerade auf Riga als Entstehungsort hin. Lübeck war damals gerade, wie schon oben bemerkt worden ist, unter dänischem Einfluss und scheidet übrigens auch aus einigen Andeutungen der III Schraa aus. Der Termin der Entstehung der III Schraa ist um 1325 anzusetzen.

§5. Wir dürfen jedoch die Bedeutung Revals in dieser ersten Zeit nicht überschätzen. Wir haben es hier noch nicht mit dem Reval des ausgehenden XIV und XV Jh. zu

sammenhang mit der Bitte um Unterstützung gegen den Orden (HUB I 1244) für welche Lübeck die Zustimmungserklärung quasi als Bedingung verlangt hatte (HUB I S.423 Anm.2.).

l) vgl. Schlüter, Einleitung.

tun: die kleine dänische Stadt begann erst allmählich ihre handelspolitische Macht zu zeigen, vorarst war sie nur ein Zwischenplatz für den hansisch-nowgoroder Handel und es sah auch seine Aufgabe ausschliesslich in der Vermittlung dieses Handels, wozu die so günstige geographische Lage es geradezu prädestiniert hatte.

Wiederum im Gegensatz zu Riga - welches schon durch seinen Eigenhandel im Oberlauf der Düna eine reiche aufstrebende Handelsmacht geworden war; dieses war sein ganz eigenes Hinterland; Reval hatte sich ein solches noch nicht geschaffen.

Zweimal im Jahr gingen die grossen Handelsflotten von Lübeck nach Nowgorod: im Frühling- auf dem geraden Wasserwege durch Newa-Ladoga-Wolchow u.s.w., im Herbst auf einem kombinierten Wasser- und Landwege - die Sommer- und Winterfahrten - getrennt durch besondere Bestimmungen, streng geregelt in Art, Zeit und Wegen ihrer Fahrt. Reval war in jedem Falle Zwischenstation, im Herbst aber erhielt es erhöhte Bedeutung: hier wurde umgeladen, die Waren gingen durch Revaler Hände und

vgl. Vogel I 223.

<sup>2)</sup>vgl. Borries 16 ff. Ruuth, Abo 25, Daenell I 101.

auf dem Landwege durch Estland, Ordens- und bischöflichDorpater Land gingen sie über Dorpat und Pleskau nach
Nowgorod, auch über Narwa bisweilen, obgleich dieses
auch für die Sommerfahrer als Endstation der Seereise,
bei Fortsetzung der Fahrt zu Lande, in Betracht kam.
Es muss dann reges Leben in Reval pulsiert haben, es
war dann die "Hausse" des Handelslebens der Stadt. Dreifach also waren die Wege, die strahlenförmig von Reval
ausgingen: auf die Mündung der Newa, auf Narwa und Dorpat zu und darüber hinaus; ein riesiges Gebiet war es
welches mit Waren des Westens versorgt wurde auf dem
Wege über Reval, und damit, gewiss, zum Hinterland des
Revaler Handels wurde.

Noch aber war es ja nicht Eigenhandel, noch verkehrten keine eigenen Revaler Schiffe in grösserer Zahl
auf der Ostsee, nur Stapel-, Umlade- und Durchgangsplatz war es für Lübeck und die anderen wendischen
Städte. Aber ein so reger Transit wirft auch ab ( das
lehrt uns nicht zum mindesten die Gegenwart !) und daher
gründet der spätere Revaler Reichtum in diesen ersten
Jahren des Werdens.

Doch wiesen die Wege von Reval nicht nur gegen

Osten. Es kam noch etwas hinzu, was die Stellung von Reval noch bedeutend erhöhte. Schon früh waren Schweden und Finnland zum Absatzgebiet der Hansestädte geworden und schon früh tauschten deutsche Kaufleute 2) in Stockholm, Abo und später auch Wiborg westliche Industrieerzeugnisse, Nahrungsmittel oder Artikel des Levante-Handels (seit den Kreuzzügen) gegen Rohstoffe aus den unermesslichen Rohstoffvorräten des Nordens und Ostens ein.

Wiederum verlockte hier Revals glückliche Lage, ebenso wie früher das ebenso des auf dem Wege liegende Wisby, den Weg darüber zu leiten. Für Stockholm kam das eben weniger in Betracht, da hier die Route von Gotland gleich nordwestlich einkehrte; desto mehr aber für die finnischen Stapelplätze, und die lübischen und später die noch häufigeren Danziger Schiffe legten immer in Reval an. Hier wurde Rast gemacht, meistens aber auf Revaler Schiffe umgeladen, die es dann weiter

noch war die Zeit des Wanderkaufmanns, die Methode
des "reinen" Güterverkehrs ist eine spätere Erfindung.

von Äbo gingen die Waren oft nach Stockholm, von Wiborg nach Nowgorod durch die Newa weiter.

<sup>3)</sup>vgl. Ruuth, Wiborg I S.60; Åbo III 34/35.

schafften; auch kam es vor, dass finnländische Kaufleu-1) te schon in Reval die Waren empfingen und kauften.

Die Ware, die hier am meisten ging, war das Salz, welches aus dem Lüneburgischen oder Südfrankreich (der "Bayenhandel") kam und in riesigen Mengen von Lübeck, Städten

Danzig und anderen über Reval nach Finnland geleitet

2)
wurde.

Allmählich wurde der Verkehr Revals mit Wisby sehr rege, und es entwickelte sich ein regelrechter Binnenverkehr im Finnischen Meerbusen, doch davon später.

Wir sahen Reval so allmählich zum Brennpunkt der 3)

Verkehrslinien werden - es ist dies eine langsame

Entwicklung im Laufe des Jahrhunderts 1250 - 1350. Daher ist eine klare Trennung von Periode des Zwischenhandels und Periode des Eigenhandels selbstverständlich nicht möglich; auch späterhin war ja Reval von grosser Bedeutung als Zwischenstation. Wir wollen jetzt die nüheren Bedingungen dieses Handels betrachten.

<sup>1)</sup>Borries 23.

Borries 31, Siewert 178.

<sup>3)</sup>Borries 21, Daenell I 101, Schybergson 35.

P. II. §6. Von grosser Bedeutung sind die äusseren 1)

Hemmungen, welche in Gestalt von Strandraub und den sich daran knüpfenden Konflikten, und von Handelssperren, welche meist eng mit den politischen Ereignissen zusammenhingen, auftraten. Gerade im XIII und Anfang des XIV Jh. waren es diese Hemmungen, welche den Handel beeinträchtigten, während vom Ende des XIV Jh. an andere Tatsachen, wie z.B. die Umtriebe der Vitalienbrüder, hinderlich wurden.

Die vielfachen Strandraubvorfälle haben aber neben ihrem speziellen noch ein allgemeines Interesse: die Befreiung vom Strandrecht, d.h. die Gewährung von Schutzprivilegien gegen die Rechte des Landesherrn und Willkür und Bedrängung von Seiten der Küstenbewohner im Falle von Schiffbruch kennzeichnet zugleich in ihrer allmählichen Ausbreitung die fortschreitende Entwick-lung der deutschen Schiffahrt in der Ostsee. Die Jahreszahlen von Strandrechtprivilegien sind so die Weg-

vgl. Russwurm: Ueber das Strandrecht in den Ostseeprovinzen. Livl. Mitt. Bd.X.

Bunge, Estland. 286, 301, 326, 222 fr.

weiser für die Ausdehnung des hansischen Handels und damit auch für die Entfaltung der livländischen Städte.

Ausgehend vom Privileg König Erich IV vom 15. Mai 1248. welches der Stadt lübisches Recht und Fortbestand der Zollfreiheit zusicherte, konstatieren wir 1250 ein Strandrechtprivileg von Kg. Abel an Hamburg innerhalb des ganzen dünischen heiches, kurz darauf auch dasselbe Versprechen an Lübeck und an den Für-. 1251 folgt ein derartiges Privileg sten von Rügen an Rostock und Wismar und desgleichen für alle Küstenfahrer. Die Tatsache, dass 1252 das Privileg an Lübeck wiederholt wurde , zeigt die Bedeutung des lübischen Handels in seiner wachsenden Ausdehnung. Wenn vom ganzen dänischer Reich die Rede ist, so ist darunter auch natürlich auch Estland zu verstehen; und dass hier Ende des XIII Jh. mehere Fälle von Strandraub vorkamen.

HUB I 362.

<sup>2)</sup> HUB I 392.

<sup>3)</sup> HUB I 393 und 394.

<sup>4)</sup> HUB I 396.

HUB I 442.

zeigt die Notwendigkeit solcher Erlasse.

Albert Suerbeer ein Erlass, der u.a. den Handel mit Livlan und Estland in Schutz nahm und Zuwiderhandelnde mit dem Interdikt bedrohte. Von dieser Seite aus waren übrigens Schutzmassregeln für Schiffbrüchige schon früher: 1211

von Bischof Albert und 1225 von Wilhelm von Modena ausgestellt worden, doch bezogen sich diese natürlich nicht auf das Gebiet des späteren dänischen Estland.

Mit der Zeit werden die Bestimmungen genauer und 3) ermöglichen uns die Sache zu erfassen. Der althergebrachte Grundsatz aller Küstenbewohner lautete: "Der Strand ist frei". Demzufolge wurde angetriebenes Gut Schiffbrüchiger als herrenlos einfach eingezogen. Andererseits aber gehörte der Strand mit allem was dort antrieb, dem Herrn des Landes, und daher kollidierten diese beiden Grundsätze naturgemäss mit einander. Es musste daher in den diesbezüglichen Privilegien für beides gesorgt werden:

<sup>1)</sup> UB I Reg. 25.

UB I Reg. 86.

vgl. Beckstaedt S. 7 ff.

einerseits für Schutz der Schiffbrüchigen vor den Strandbewohnern, andererseits für Befreiung von dem lästigen Strandrecht des Landesfürsten. Die Massnahmen, die von den Herren der betreffenden Länder ( für Estland der König von Dänemark, auch der Erzbischof von Riga im papstlichen Namen ) zum Schutze der Kaufleute erlassen wurden. verstarken sich im Laufe der Zeit. Bf. Heinrich von Kurland befiehlt Strandgut über Jahr und Tag aufzubewahren ( 1254; UB I Reg. 306 ); Bf. Heinrich von Oesel bewilligt noch dazu den Bergern eine Entschädigung ( 1262 Reg. 413: 1256 Reg. 325 ). Erzbf. Albert verlangt, dass eventuellen Erben die Meldungsfrist von 2-3 Jahren gewährt wird. Auch die Kaufleute geraubter Sachen, ja sogar die Richter im betr. Bezirk werden für Ankauf resp. Strafversäumnis zur Verantwortung gezogen ( 1256 Reg. 327 ). Wesentlich milder lauten die Bestimmungen des Ordensmeisters Otto von Lutterberge für Kurland ( 1267, UB I reg. 459 ). Hiernach erhält der Finder genau ein Drittel des Gutes, im Falle. dass sich die Eigentümer nicht melden, fallen die 2/3 an den Landesherrn; frei auf dem Wasser Schwimmendes gehört zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Landesherrn. Die dänischen Privilegien sind nicht so detailliert -

sie hängen später eng mit den grossen Konflikten der 70ger und 80-ger Jahre zusammen.

Dies die Grundlagen, nach denen wie die Strandraubkonflikte, die ein wesentliches Hemmnis des Ostseehandels
bildeten, ja sogar zeitweilig zwischen Lübeck und Reval
ernste Missstimmung erzeugten und Revals Zugehörigkeit
zur Hanse erschüttert werden liessen, verstanden werden
müssen.

Wir können vier grosse Strandgutkonflikte unterscheiden: 1) - 1277, 2) - 1283, 3) - 1287-88 und 4) -§7. 1296. 1277 sind es Lübeck und der dänische Hauptmann von Reval, zwischen denen Meinungsverschiedenheiten vorlagen.

Lübeck klagte beim dänischen König, dass Waren schiffbrüchiger Kaufleute in Estland in Beschlag genommen waren. Daraufhin ermahnte die Königin Margarethe am 25/XII 1276 den Vogt (Hauptmann) Eylard (von Hoberg oder 1)Oberg) die Rückerstattung der Waren zu veranlassen.

Offenbar trat der Hauptmann hierbei auf die Seite der schuldigen Strandbewohner, in den meisten Fällen estlämsche Vasallen oder deren Untergebene, denn die Sache bedurfte zur Erledigung einerArt Schiedgericht. Als Vertre-

HUB I 783 UB I 448.

ter der geschädigten Kaufleute ( oder waren es nur die beiden?) traten bei diesen Verhandlungen Johannes Kleindinest und Wilhelm von Bremen auf; ausser Hauptmann Eylard waren auch die Aebte von Dünamünde und Falkenau zugegen, welche offenbar als Unparteiische fungierten. Diese berichten dann auch über den Gang der Verhandlungen ( es war im Juni 1277 ) . Warum sie gerade hinzugezogen worden waren, ist nicht ersichtlich, vielleicht weil sie in Reval besitzlich waren und daher ihnen die Verhältnisse hier nicht fremd sein durften. Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass Eylard sich bereit erklärte gegen Entrichtung von 200 M. die Güter auszuliefern. Es waren die Waren im Versehen zwischen Waren von Kaufleuten aus Soest. Minster und Dortmund geraten. Diese hätte er als Steuer ( pro prece; vielleicht beanspruchte er Bergelohn?) zurückbehalten.

Es ist möglich, dass die 200 Mk. eine Schuld der Kaufleute von Soest, Minster und Dortmund an ihn darstellten und er die betreffenden Güter als Pfand bis zur Erledigung der Schuld bei sich behalten wollte. Die ausserdem genannten 16 Mk. könnten dann ein Ueberschuss sein, wel-

HUB I 794 ( UB I 450 und 451 ).

cher die Forderung im Betrage von 200 Mk. überstieg:
1)
denn diese war er bereit auszuliefern.

Die Angelegenheit ist sehr unklar; es scheint, dass Eylard hier eigenmächtig vorgegangen war. In Lübeck muss der Unwille über ihn nicht kleih gewesen sein; es wurde jedenfalls ein Schtstzbrief König Erichs erwirkt, gegen 2) Behinderungen und Belästigungen durch seine Vögte. Es ist klar, dass sich dieses auf den Vorfall vom Juni bezieht. Und nicht genug dessen: am 18/V 1278 teilt er demselben Eylard mit, dass er die Freiheiten Lübecks auch auf Estland ausgedehnt habe und den dänischen Beamten die Belästigung der Lübecker untersage.

Dies ist zugleich ein weiterer Markstein in der Eröffnung Estlands und Revals für den lübischen Handel; es ist dieses Jahr ebenso bedeutsam, wie 1248, 1259, und später 1283 und 1291 etc. 1280 wird dieses Privileg 4) auf alle Estland besuchende Kaufleute ausgedehnt.

Wie notwendig eine strenge Massregelung der Beam-

vgl. Beckstaedt 96.

am 15. August 1277: HUB I 798.

<sup>3)</sup> HUB I 815, UB I 459.

<sup>4)</sup> 10. August 1280: HUB I 858, UB I 465.

ten war, zeigt ein Schreiben Kg. Erichs vom 20/III 1282, wo genau dieselben Vorschriften wie 1277 angesagt werden.

1) nur in noch verschärftem Masse. Vielleicht hatten sich solche Zwischenfälle an anderen Küsten des Reiches wiederholt, dass ein erneuter Erlass notwendig erschien.

Vielleicht ist der Zusammenschluss der Städte zum Schutz des Ostseehandels im Jahre 1280 auch gerade unterm Zindruck dieser Vorfälle geschehen? Dazu mag dann auch noch die Handelssperre gegen Nowgorod im Jahre 1277 und die damit zusammenhängenden Fragen mit beigetragen haben.

Man fragt sich, wie es möglich war, dass eine offizielle Persönlichkeit wie der Hauptmann sich nicht nur zum Mitwisser einer solchen Affäre, sondern soweit ersichtlich, sogar als der Hauptschuldige derselben entpuppte. Die dänischen Hauptleute erfreuten sich dank der weiten Entfernung vom Regierungszentrum einer derartigen Selbständigkeit, dass sie leicht ihre eigene Politik treiben konnten, und wie am Anfang des XIV Jh. auf politischem Gebiet, so trieben sie jetzt auf kommerziellem und administrativem ihre Willkür auf die Spitze.

HUB I 1369.

8. Ein ganz ühnlicher Fall wiederholte sich 1283 unterm Nachfolger des 1279 gefallenen Eylard, Eduwardus. Es ist ein Brief Revals an Lübeck erhalten, dessen Datierung nicht ganz sicher ist; er berichtet über folgende Vorfälle in Reval: der Haupmann Eduwardus hatte irgendwelche Güter von wahrscheinlich lübischen Kaufleuten besetzt. Einige Revaler Bürger übernahmen nun für die Sicherheit dieser Güter Bürgschaft. Die Gesamtheit der Kaufleute sandte nach Reval zwei Abgesandte ( Rtm. Herund Johann von Gotland ), welche mann Schlichtereme mit diesen Revaler Bürgern verhandeln sollten. Es wurde diesen versprochen, sie schadlos zu halten, wobei Reval bei Lübeck um Bestätigung dieses Versprechens bat. damit die betreffenden Bürger ihre Sicherheit hätten (HUB I 932 ). Höhlbaum setzt den Brief ins Jahr 1283 und meint es könnte diese Botschaft mit dem Beitritt Revals zum Vertrage zwischen Lübeck und Wisby ( und auch schon Riga ) zusammenhängen und würde dann diese Gesandtschaft

den Beitritt Revals zur "Hanse" eingeleitet haben.

<sup>1)</sup> HUB I S.321 Ann.4) vgl. UB I 598.

<sup>2)</sup> HUB I S.321. Anm. 4.

Diese ist durchaus möglich, da es zur Erledigung einer so geringen Sache, wie die Güteraffäre, wohl nicht zweier 1) angesehener Abgesandter bedurfte.

Um was für Güter es sich hier handelte, ist nicht bekannt - es war wohl wahrscheinlich wieder Strandgut.

2)
Ebenso unbekannt, wie der Vorfall erledigt wurde. Der Hauptmann Eduwardus ist sicher der bekannte Odeward von

3)
Lode, welcher 1279 bis etwa 1884 dieses Amt inne hatte.

Bemerkenswert ist hierbei, dass die Stadt Reval sich für eine Erhaltung der Güter ins Zeug legte, für Güter, die vom Hauptmann in Beschlag genommen waren. Reval also entschieden als Vertreter der Interessen des Kaufmanns – im Gegensatz zu seinem Hauptmann.

ist die Situation aber schon eine veränderte. Sie zeigt uns schon hier Reval im Zwiespalt seiner politischen Lage: hier Hanse, hier Dänemark; noch war dieser Zwiespalt aber nicht akut, denn das Einvernehmen zwischen Hanse und Dänemark war eben noch das beste. Bezeugt wird das durch

Schlichtereme war Ratsherr in Lübeck (Lüb.UB.I 740.

<sup>2)</sup> ▼gl. Paucker, S.151 und 184.

<sup>3)</sup>HUB I S.322. Anm. 1). Bunge, Estland S.368.

haufgen die überaus Privilegien dieser Zeit.

1286 entstand ein Strandgutkonflikt, der grössere Ausmasse annahm und für Reval unliebsame Folgen inbezug auf sein Verhältnis zur Hanse haben sollte, allerdings aber doch beigelegt werden konnte. Das Ganze zog sich 1) durch Jahre hindurch.

Spätestens im Herbst 1286 wurden lübische Güter am wierländischen Strande infolge von Schiffbruch angetrieben und kamen dann abhanden, d.h. sie wurden von den Küstenbewohnern geraubt.

Das erste Zeugnis von dem Vorfall ist ein Brief 2)
Lübecks an König Erich vom Herbst 1286 (HUB I 1010), wo
die Stadt mit den Kaufleuten der benachbarten Städte klagt.
dass ihre Rechte von den königlichen Beamten ihnen verkürzt würden und sie an Personen und Gut gekränkt würden;
der gemeinsame Beschluss der Städte laute hier um Abhilfe
zu bitten; der Rhr. Vromold von Vifhusen sollte die Sache vortragen.

vgl. die sehr ausführliche Schilderung bei Jordan S.38 ff

Beckstaedt setzt dieses Schreiben, dessen Datierung nicht
ganz sicher ist, ins Jahr 1282 und hält es für den Anlass zum Privileg vom 20/III 1282 (HUB I 1369; vgl. Lüb.

UB.I 428). (S.oben S.31.).

Da am 22/XI 1286 kg. Erich Glipping ermordet wurde, geriet die Angelegenheit in Stockung. Infolgedessen sandte der lübische Rat ein Vermittlungsgesuch an den Johanniter-prior Johannes in Dänemark; dieser berichtet Ende 1286 dem lüb. Bürgermeister Heinrich Stenicke, dass er die Sache vertreten habe und vom König (Erich Menved) eine beruhigende Antwort erhalten habe; zum 16/II 1287 bittet er eine Botschaft an den König nach Seeland, wo er selbst auch anwesend sein wolle, abzuordnen (HUB I 1) 1011). Die Gesandtschaft scheint aber schon im Dezember in Dänemark eingetroffen zu sein - vielleicht auf eine erneute Aufforderung hin oder auch weil die Sache für Lübeck von grosser Wichtigkeit zu sein schien.

Die Gesandten – Johann v. Dowaye und Richard

1) ein Zusammenhang dieses Schreibens mit den übrigen
scheint so gut wie sicher zu sein, vgl. HUB I 348

Anm. 3.

- a) die Reise Vromolds 63 Mk.
- b) zweite Reise Vromolds 45 Mk.
- c) Summa domini Alevini 131/4 Mk.

In den Kostenaufzeichnungen (Lüb. UB II 1088; vgl. HUB I S.348 Anm.2-3 und S.249 Anm.1-2), sind im ganzen vier Posten genannt:

Grawerte - bewirken schon am 2/I 1287 einen Erlass des Königs (HUB I 1012, UB I 511) und der Regentin, seiner Mutter Agnes. Für die Zurückweisung der Mörder des Königs Erich dankend, versprechen diese die schuldigen Bewohner Wielands zur Verantwortung zu ziehen. Sie wurden zum 24. Juni 1287 nach Nyborg vorgeladen unter Androhung von Verlust ihres Eigentums und Landesverweisung. Ausser diesem speziellen Erlass erging am selben Tage einer prinzipieller Natur, der die Frage schiffbrüchigen Gutes zu Gunsten der Geschädigten entscheidet. Es sollte

Es ist daraus nicht ganz ersichtlich, wiviel Gesandtschaften abgesandt wurden. Vielleicht lagen zwischen der
1-sten im Text erwähnten (Vromold im Herbst 1286) und der
II-ten (Johann von Dowaye und Richard Grawerte im Dez.
1286) wirklich noch die Reisen b, c, und d. Jedenfalls
ist das ein Beweis für die Wichtigkeit dieser Angelegenheit für Lübeck. Johann von Dowaye war ein sehr häufig
verwandter wesandter Lübecks in solchen Dingen.vgl.u.a.
HUB I 885 im Jahre 1281.

d) Summa domini Vromoldi et Richardi et eorum socii - 28 Mk.

wohl hiermit den Lübeckern eine Art von Genugtuung als Ersatz für die an dänischen Küsten erlittenen Unbilden geboten werden (HUB I 1013).

Erst am 30/III 1287 erging ein Befehl der Kgn.

Agnes an den Revaler Hauptmann Friedrich von Moltike
und die estl. Vasallen dem Johann Dowaye die geraubten
Güter, sofern sie dem Hauptmann überantwortet seien,
auszuliefern, für die übrigen aber Sorge zu tragen,
1)
dass sie ausgeliefert würden.

Am 8/N 1287 erfolgte eine genauere Pracision desselben Befehls an den Bf. von Reval ( Johann ) und die
Vasallen Odward von Lode, Acer Woghensen, Bruno von
2)
Dalkoe und Dietrich von Rekoe diejenigen Personen,
die im Besitz der geraubten Sachen (namentlich genannte
Vasallen, die Mönche von Falkenau u.A. ) zur Rechenschaft zu ziehen und zu zwingen die Güter den in Reval
3)
lebenden Lübeckern zur Verwahrung zu geben. Zuwider-

<sup>1)</sup> HUB I 1018, UB I 512, vgl.Lüb.UB VI 5936.

<sup>2)</sup>wahrscheinlich die vier königlichen Räte. Dalkoe =
Dalen; Rekoe = Recke.

<sup>3)</sup>während der Frühlingssaison ! Darunter wohl auch ständige Bewohner Revals.

handelnde wurden bis zum 1/VII 87 an den Hof zitiert.

Dowaye, nach Reval gesandt, war unverrichteter Sache nach Gotland zurückgekehrt. Von hier aus beklagte er sich über die vielen und widersprechenden Befehle, die an ihn ergingen. Er hatte hier auf Gotland mit dem Hauptgeschädigten, Margnard, verhandelt; diesem zufolge rüste er sich nun, kgl. Schreiben in der Tasche, zur Rückfahrt nach Reval. Er äusserte sich sehr pessimistisch über den Erfolg seiner Mission, auch fürchtete er, dass ihm aus alldem "viele Feinde" entstehen könn-3) ten.

Nun kam es auf die Haltung Revals an; die Verhandlungen fanden hier statt, das betreffende Gut befand sich zum grössten Teil wohl auch hier. Es wäre das Natürlichste gewesen. wenn Reval die Interessen der lübischen Kaufleute, seiner Genossen, aufs wärmste vertreten hätte und energisch in die Streitigkeiten zu Gunsten Dowayes u.d.a. eingegriffen hätte.

<sup>1)</sup> HUB I 1020, UB I (1802). 513.

vgl. HUB I 1012.

HUB I 1023. UB I 517. Für ihn als Kaufmann war es natürlich unangenehm günstige Handelsbeziehungen zu Reval da-n durch zu trüben.

Merkwürdigerweise hat der Rat von Reval nicht so gehandelt, sondern verhielt sich äusserst lau. ja sogar feindselig den Geschädigten gegenüber. Die Schuldigen wurden in keiner Weise, wie es zu erwarten gewesen wäre, zur Verantwortung gezogen. Revaler Bürger hatten schon vom Strandgut gekauft ( was durchaus verboten war ) und der Rat war dagegen nicht aufgetreten, trotz Mahnungen dänischer Be#vollmuchtigter (s.u.). Alles nähere erfahren wir aus dem Bericht über die Verhandlungen in Reval. Am Johannistage 1287 fand hier unter Vorsitz des stellvertretenden Hauptmannes "A" (vermutlich der Landesrat Acer Woghenson) eine Konferenz statt: Friedrich Moltike war nämlich zur Zeit noch in Dänemark. Hier waren vertreten durch Abgesandte die Stadt und das Capitel Riga, die Stadt Dorpat, der Bischof von Oesel, der Orden und die estländischen Vasallen.

Der Gang der Ver-handlungen war kurz folgender:
Nach Verlesung der Aufträge von Dänemark. von Lübeck
von Seiten Johann Dowaye's und der anderen Boten,
( Mathias dictus Puke und Anne, Bürger in Gotland, Johannes dictus de Rigemunde, Bürger von Riga) berich-

Die Wahl dieser Abgesandten zeigt den "interhansischen Charakter" der Angelegenheit: waren doch die drei

ten die Landräte Odward v.Lode und Bruno v.Dalen über vergebliche Bemühungen zwecks Auslieferung der Waren - wie bei den Vasallen, so auch beim Revaler Rat. Letzterer hätte sich sogar geweigert den Ankauf der Güter zu verbieten.

Schon am Neujahrstage 1287 war eine Versammlung der Vasalken zusammengetreten, wobei auch der Compthur von Fellin und der Vogt von Jerwen hinzugezogen worden waren; sie verlief aber ergebnislos. Bruno Dalen hatte endlich an Ort und Stelle versucht den Verbleib des Strandgutes festzustellen, was ihm auch nicht gelungen war.

Die lübischen Kaufleute baten daher den Hauptmann sich der Sache anzunehmen. Dieser zeigte aber kein Entgegenkommen, sondern äusserte sich sogar sehr unwillig über die vielen Briefe und Bitten, vertröstete die Boten auf die zu erwartende Antwort vom König durch Friedrich von Moltike. Zum Schluss beklagten sich Joh. Dowaye

45).

Teilnehmer des Bündnisses von 1280 resp. 1282 vertreten; und zwar der Rigasche Bote offenbar nicht im Auftrage seiner Vaterstadt, sondern derselben Kaufmannsgenossenschaft (später Hanse genannt), welche am selben Tage die rigorosen Beschlüsse gegen Reval publizierte. (S.unten S

und seine Genossen, dass viele von den früheren Freunden wie umgewandelt seien.

Hierbei ist vor allem interessant zu konstatieren, dass die Angelegenheit nicht als eine lokal-estländische betrachtet wurde, sondern der enge Zusammenhang mit den übrigen Gebieten Livlands auch hier gewahrt wurde durch Beteiligung von Abgesandten des Ordens, der Stifter und der Städte Riga und Dorpat. Besonders enge Beziehungen waren zum Orden und zu Riga; jener wurde sogar durch 2 der vornehmsten Gebietiger zu den Vorverhandlungen am 1/I 1287 hinzugezogen, dieses scheint eine Art vermittelnde Rolle gespielt zu haben, denn von dem später zu erwähnenden Beschluss der Kaufleute, auf Gotland befindet sich das Original in Riga, und sollte vielleicht Riga hier über die Einhaltung der Bestimmungen von Seiten 1) Revals Acht geben.

Wir werden einen ähnlichen Fall einer solchen Zusammenkunft der livländischen Stände später bei der Frage der Handelssperre der 70-ger Jahre antreffen, welche in Riga stattfand; in solchen zufälligen Zusammenkünften scheint der Ursprung der späteren regulären Ständetage

vgl. HUB Is.354. Anm. 4).

des 15. und 16.Jh. zu liegen.

Bemerkenswert ist zweitens der Eigendünkel der estländischen Vasallen, die den königlichen Befehlen ruhig
Widerstand entgegensetzten, darin freilich unterstützt
durch den Vicehauptmann Acer Woghenson, welcher, obgleich
selbst Däne, hier die Interessen der Vasallen sehr energisch vertritt. Eine Minderheit war aber doch für gütliche Vereinbarung: die beiden genannten Landesräte hatten blutig abgemüht die Sache zu regeln, jedoch ohne Erfolg.

Vasallen dem dänischen Reiche gegenüber, dokumentiert auch Reval in Bezug auf die Hanse. Noch kaum in das Bündnis mit Lübeck, Wisby etc. hineingewachsen, tritt es hier bewusst dem bestehenden Handelsrecht entgegen und verletzt ganz bewusst die Gesetze über den Ankauf von hier schon: Strandgut. Sollten wir wirklich der Stadt eine derartige Selbständigkeit, die doch auf ein gesteigertes Machtgefühl und damit auch auf die Veraussetzungen eines solchen hinweisen, zutrauen? Es ist denkbar, dass dieses eigenmächtige Auftreten nicht darauf, sondern gerade im Gegenteil auf eine gewisse Unselbständigkeit im Urteilen

und Handeln, auf eine Beeinflussung durch andere Faktore zurückzuführen ist. Reval war eine kleine dänische Stadt, noch war der Hauptmann die massgebende Instanz, noch konnte er die Stadt dieselben politischen Wege zu gehen zwingen. Und wenn auch Reval im staatsrechtlichen Zwiespalt seiner Stellung als königliche dänische und als Hansestadt vielleicht eher wirtschaftlichen Motiven folgend, zur Hanse neigen wollte, so waren politische Rücksichten doch zu beachten. Wenn auch damals staatliche Grenzen nicht die Rolle spielten wie kirchliche oder wirtschaftliche Beziehungen, (gerade hier im Umkreise

vgl. Greiffenhagen 309.

Es war das aber nur jetzt, in den ersten Jahrzehnten der Stadt der Fall, später - auch nach 1346, als es Ordensstadt geworden war - war Reval trotz seines Oberherrn immer treue Hansestadt: hier prävalierten wirtschaftliche (auch kulturelle) Beziehungen über die politischen. Reval war oft vereinsamt in seiner Umgebung. Land Estland und Schloss Reval hatten ja nichts mit der Stadt Reval zu tun.

der Hanse), so war Reval doch gezwungen hier mit den dänischen Gewalten und den Vasellen Hand in Eand zu gehen, zumel
die Revaler Geschlechter ja noch dazu mit den Vasallen durch
verwandtschaftliche Bande verknüpft waren.

Denn eines muss uns klar sein, der I280 ins Leben gerufene Bund zwischen Lübeck und Wisby musste dem dänischen König bedenklich erscheinen und die Tatsache, dass Revel ihm I283 auch beigetreten und beim vorhergehenden Standrecht-konflikt sich gegen den Hauptmann und auf die Seite der Lübecker gestellt hatte, lässt vermuten, dass jetzt (I287) eine Art von Zwang dänischerseits vorgelegen hat. In diesem Falle wäre auch das Verhalten der Vasallen und des Hauptmanns nicht gegen die Wünsche des dänischen Hofes gewesen.

Nach aussenhin aber wurde der Anstand gewahrt, indem man sich wenigstens den Anschein gab, den Lübeskern bei Erlangung ihres Rechtes behilflich zu sein.

Das sonderbare Verhalten Revals zeigt sich auch darin, dass zu der Versemmlung, die in Reval am Johannistage tagte und Vertzeter von fast allen livländischen Ständen umfasste, die Stadt Reval nicht vertreten war. Das hatte die Bedeutung einer Demonstration. Dieselbe Zurückhaltung beobachtete der Bischofvon Reval, der überhaupt während der ganzen Affaire eine zweifelhafte Passivität an den Tag legte und sich vielleicht verpflichtet sah für die mitschuldigen Mönche von Falkemau beizutreten.

Die Hanse aber hatte Waffen in den Händen ,um gegen das widerspenstige Reval vorzugehen: Johannes v. Dowaye's Aufenthalt auf Gotland im Frühjahr 128 (HUB I 1023) hatte ausser den erwähnten Verhandlungen mit

den Geschädigten noch etwas viel Bedeutsameres zu Wege
gebracht: die Kaufmannsgenossenschaft war zu einer Art
Gericht zusammengetreten, welchem Dowaye seine Klagen
gegen Reval vorgelegt hatte. Vielleicht wurde jetzt schon
der Entwurf zu den Beschlüssen des 24.Juni 1287 zusam1)
mengestellt, jedenfalls aber waren diese hier gefasst
worden. Am Tage der Revaler Verhandlungen - dem 24. Juni - verkünden nämlich die Gotland besuchenden Kaufleute folgende Beschlüsse:

- 1. Bei Schiffbruch müssen alle benachbarten Städte ein Verbot des Ankaufs der gestrandeten Güter erlassen. (Es folgen genauere Bestimmungen der Verhaltungsmassgereln für die Personen, die in Betracht kommen.)
  - ("Omnes civitates debent in communi civiloquio prohibicionem facere ....")
- 2. Falls eine Stadt das Verbot nicht beachtet, wird sie aus der Gemeinschaft der Kaufleute ausgeschlossen, wenn sie nicht ihre Bürger zu Restitution der gekauften Güter zwingt.

("quecumque civitas presumptuose prohibiciones

vgl. HUB IS.354 Anm.2.

- seu arbitria prelibata non servaverit, illa de societate seu consolitate mercatorum .... eicietur -".
- 3. Da Reval dem nicht nachgekommen, erhält es Bedenkzeit bis zum bevorstehenden Fest des hlg. Johannes,
  in welcher Zeit es sich den Anordnungen zu fügen hat,
  widrigenfalls es aus der Gemeinschaft der Kaufleute
  ausgeschlossen wird.
  - ("Quia vero civitas Revaliensis suprascriptis omnibus se renuens conformari videtur, quod ipsa se traxerit in causam memoratam, tamen cives Revalienses usque ad instans festum sancti Johannis baptiste inducias habebunt, ut premissa omnia tanto propensius studeant adimplere si vero medio tempore non satisfecerint prout superius est expressum extunc, a consortio mercatorum erunt omnino segregati.....")<sup>1)</sup>.

HUB 1024, UB I 518, Da die Beschlüsse offenbar schon im Frühling 1287, als Dowaye auf Gotland war, gefasst worden waren, könnte man vermuten, dass es sich um das nächstliegende Johannisfest handele. Doch würde dann die Datierung von HUB I 1024 unverständlich sein. vgl. Beckstaedt.S.108. Anm. 1.

Zuerst also allgemeine Verhaltungsmassregeln: die Massnahmen gegen Strandraubvorfälle werden bedeutend verschärft. Ausserdem die Verknüpfung dieser Bestimmungen mit Verhaltungsmassregeln den Städten gegenüber: Revals Haltung hatte gezeigt, dass ein energisches Vorgehen gegen Städte, die diese Bestimmungen nicht nur nicht unterstützten, sondern auch sich ihnen widersetzten, nötig 1) war, Reval drohte also die Verhansung, wie man später zu sagen pflegte. Das obstinate Verhalten Revals auf der Johannistagung bestätigte die Notwendigkeit der Beschlüsse. Dann aber ist Revel wahrscheinlich doch auf die Bestimmungen eingegangen, da es ja doch in der Hansa verblieb und weiter nichts darüber zu hören ist.

Die Affäre nahm unterdessen folgenden Verlauf:
der Hauptmann Friedrich Moltike war die ganze Zeit über
in Dänemark und hatte dem König Bericht erstattet. Dieser bestimmte den 13.0ktober d.J. zu einem abermaligen
Verhandlungstag, wozu er auch die lübischen Abgesandten
aufforderte, diesmal offenbar in Dänemark. Zugleich verspricht er ihnen Rückerstattung und Entschädigung, erwähnt aber auch, dass ihm als Landesherrn, ein Anteil

vgl. D.Schäfer, Hanse, S.96.

an den Gütern gebühre.

Ob diese Zusammenkunft wirklich stattgefunden, ist unbekannt, jedenfalls scheint sich die Sache doch nochingezogen zu haben. Ein Brief Kg.Erichs an Reval zeigt dessen Standpunkt zu den Johannisbeschlüssen der Kaufmannschaft Estlands. Er nimmt die Stadt in Schutz gegen Vögte Beamte sowie auch jeden, welcher die Bürger belästige, und zwar in Gegenwart des Revaler Hauptmanns Johann Sialanzfar, also wohl mit dessen Zustimmung. Es kann sich dieses also nicht auf ihn beziehen, wie oft in früheren Fällen gegen die Hauptleute; sehr anzunehmen ist darum eine Spitze gegen die Hanse. Er wollte vielleicht Reval damit einen gewissen Rückhalt gegenüber der Hanse geben. Es wäre dies auch ein Beleg dafür, dass die aufstrebende Hanserivalin dem König bedrohlich erscheinen musste.

Diese häufigen Strandraubkonflikte, insbesondere der letzte oben geschilderte, bewogen die Bürger
von Lübeck und Wisby sich an König Erich mit der Bitte
um arneute Privilegien für Sicherung des Ostseehandels
zu wenden. Am 9.0ktober 1294 erfolgte daraufhin eine
dementsprechende Gewährung freien Handelsverkehrs nach
Nowgorod zu Wasser und zu Lande, insbesondere durch ganz

<sup>1)
21.</sup> August 1287: HUB I 1031, UB I 521. 24. Juni 1288: UB I 523.

Est- und Wierland bis zur Nar-wa, sowie die Sicherung vor Strandraub. Die besondere Erwähnung des Landweges dur Estland zeigt, dass dieser bereits aufgekommen war und soweit frequentiert wurde, dass er eines Schutzes bedurfte (HUB I 1158; UB I 555).

Eurz darauf muss eine abermalige widerrechtliche Aneignung gestrandeten Gutes erfolgt sein, denn am 10.Juli 1295 zitiert König Erich alle diejenigen, welche dich
von gestrandeten lübischen Gütern einiges angeeignet
hätten, und ihre Schuld eingestanden hätten ( "wie aus
gewissen offenen Briefen ersichtlich") zum bevorstehenden Johannisfeste vor sich ( 14.Juni 1296 ) um seinen
l)
Richterspruch zu vernehmen (HUB I 1186). Es wäre nicht
ausgeschlossen, dass diese Zitation sich noch auf den
Vorfall im Jahre 1286-87 beziehen würde, denn von einem
Abschluss jener Affäre ist nichts bekannt. Es würden dann
die jetzt vor den König Zitierten die damals von Friedrich Moltike zum Geständnis ihrer Schuld gezwungenen
Vasallen sein (vgl. das Schreiben des Königs an Lübeck
vom 21.August 1287: HUB I 1031).

<sup>1)</sup>vgl. UB I Reg. 640; UB I 557 falsches Datum: 7. Januar statt 10. Juli!

Viel plausibler ist aber anzunehmen, dass sich nun ein ähnlicher Fall wiederholt hätte, dessen nähere Kenntl)
nis uns aber mangels erhaltener Quellen versagt bleibt.

Wir haben diesen Strandgutkonflikt ausführlicher geschildert, da gerade hier die Gegensätze am schärfsten auf einander geprallt sind und in den Revaler Verhandlungen den gotländischen Beschlüssen u. dergl. höchst bedeutsame Einzelheiten zu Tage getreten sind, die die politischen Beziehungen zwischen Lübeck, dem dänischen Hof, Gotland, Reval und Riga damals so rege erscheinen liessen.

§ 10. Andrerart und nicht so weite Kreite ziehend war ein kleiner Vorfall im Jahre 1296. Diesmal waren es Wisbyer Kaufleute, die betroffen waren. Auch war hier der Hauptmann scheinbar nicht beteiligt, sondern nur die Vasallen.

Während der Herbstfahrt 1295 waren irgend-welche Kaufleute (falls Nr. 1203 und 1208 zusammenhängen - Wisbyer) von einem estl. Vasallen Heinrich von Orghys

Bunge spricht sich für einen Zusammenhang aus: UB I Reg. 640; im Lüb. UB I 3477 Anm.1; ist die gegenteilige Meinung vertreten.

beraubt worden; dieser hatte die Waren zu sich entführt. Ende 1295 befiehlt König Erich auf eine Klage Wisbyer Kaufleute hin dem Hauptmann Nils Axelson und den Vasallen Heinrich von Lode d.A., Hermann von Buxhofweden, Woldemar Rosen und Helmold Lode ( mamals wohl Landesrüte in Estden Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen. land) Höhlbaum meint, es handele sich hier in dieser Urkunde um einen Strandraub; m.E.n. ist aber der Zusammenhang dieser Urkunde mit dem oben erwühnten Bericht der estl. Vasallen an König Erich am 17. Februar 1296, wo über die Beraubung durch Orghys erzählt wird und Helmold von Lode bevollmächtigt wird mit dem Könige zu verhandeln, ganz offensichtlich. In diesem Falle waren es also Wisbyer Kaufleute, die auf russischem Gebiet von estl. Vasallen beraubt worden waren. Andererseits steht fest, dass das Original des Schreibens der Vasallen sich in Lübeck befindet, daher könnte es ja auch sein, dass es sich hier

1 -

Bunge, Estland.S.371.

HUB I S. 410, Anm.1; vgl.dazu Strelow, Chronica Guthilandorum. S.147; Hiaern, I S.139. (habe Thelow selfst nicht benutzen Können).

<sup>4)</sup> tact **3335** HUB I 1208.

um lübische Kaufleute handlet, damals sich aber um Wisbyer und einen Strandraub gehandelt hatte; es könnten aber
die beiden Fälle auch dann zeitlich nicht weit von einander gelegen haben.

Dem Bevollmächtigten Helmold von Lode sicherte König Erich am 15. April 1296 sicheres Geleit zu: für die 1)
Reise und Aufenthalt am Hofe bis zum 29. September;
auch dieses befindet sich im Original in Lübeck.

Lode reiste über Lübeck, vonwo aus er den Lübeckern Handelsprivilegien in seinen Häfen und Gewässern und Befreiung vom Strandrecht zusicherte, falls diese dasselbe auch seinen "Städten" (Lodenrodhe und Cokgele)

2)
zusichern wollten.

Lode muss in der Gegend um Baltischport reich begütert gewesen sein; von Städten kann natürlich keine 3) Rede sein, es waren blos Burgen mit umliegenden Dörfern .

<sup>1)</sup> HUB I 1210, UB III 563 a.

<sup>2)</sup> am 25.Mai 1296; HUB I 1212, UB III 563 b.

HUB I S.412, Anm.1; vgl. Russwurm S.3-5; Bunge, Estland s.144 Anm.263. Nach Johansen (Siedlung und Agrarwesen S.97) war Lodenrodhe der heutige Kirchort St. Mathias an der Rogerwiek, die ihrer Eisfreiheit wegen stets

Dass er über Lübeck reiste, würde wieder darauf hindeuten, dass es Lübecker Kaufleute gewesen waren. Jordan (S.44) nimmt an, dass es Russen waren, weil sich im betreffenden Schreiben die Furcht vor ihnen äusserte. In diesem Fall wären die Berührungen mit Lübeck so zu erklären, dass dieses als oberste Appellationsinstanz nunmehr alle derartigen Fälle vor sein Forum zitierte.

Ueber Lodes Aufenthalt in Dänemark und den Ausgang 1)
dieser Sache ist nichts bekannt. Hiaern weiss zu erzählen, dass Lode die Streitigkeiten geschlichtet hätte
- vielleicht war er auch dazu der geeignete Mann, da er
schon einmal nach Wisby berufen werden war, um dort Konflikte zwischen Adel und Bürgerschaft zu schlichten. (im
2).
Jahre 1288)

Dass solche Fälle nicht nur mit Reval vorkamen, zeigt ein Schreiben des Ordensmeisters Andreas an Lübeck wegen Beschlagnehmung lübischer Güter in Riga im Jahre

ein gesuchter Hafen war.

ss. 186 - 188.

<sup>2)</sup>Hisern 186, Strelow 145 - 147, Dalin, Geschichte Schwedens II 234; Wrangell (S.31) erwähnt auch den Zwischenfall von 1296, nennt aber versehentlich Odewart statt Helmolt von Lode.

1269-70; es kam aber sowas (aber) hier nur vereinzelt vor: es fehlten hier ja auch die unbändigen und ungezähmten Vasallen, die sich in Estland immer den bestehenden Gesetzen widersetzten.

Dies bestätigt unsre Vermutung, dass die häufigen Strandraubkonflikte und vor allem das widerspenstige Verhalten der öffentlichen Gewalten in solchen Fällen zurückzuführen sind auf einen schon im Entstehen begriffenen Gegensatz zwischen Dänemark und der Hanse, der naturgemäss nur im dänischen Estland zu Tage treten konnte; wenn man ja auch zugeben muss, dass die schwache dänische Obergewalt auch im Falle einer gegenteiligen Einstellung gegenüber den unbändigen Vasallen kaum was hätte ausrichten können.

§ 11. Es waren diese Strandraubkonflikte Hemmungen des regulären Handels der Hanse über Reval nach Nowgorod gewissermassen "interner" Art, - denn nach aussen hin - den Russen gegenüber - erlitt der regelmässige Handelsverkehr durch diese Zwischenfälle nur in ganz kleinem Masse eine Einbusse.

<sup>1)</sup> HUB I 672 und 678.

Richtige Unterbrechungen im deutsch-russischen
Handel entstanden durch die von Zeit zu Zeit aus politischen oder aus einfach kaufmännisch-diplomatischen Gründen festgesetzten Handelssperren, die für eine Weile jeglichen Verkehr mit Nowgorod lahmlegten. Eng damit verbunden sind die rechtlichen Regelungen des wiederaufgenommenen Verkehrs, die in Form von Handelsverträgen
zur Grundlage des deutsch-russischen verkehrs wurden.
Uns interessiert hier vor allem die Stellung der livländischen Städte und speziell Revals. dazu und die Art
und der Grad ihrer Beteiligung daran.

Es sind ( nach Goetz ) vor allem die drei Grundverträge von 1189, 1259 und 1268-69, von denen uns nur die beiden letzteren interessieren.-

Ende des XII Jh. war das Kontor in Nowgorod gegründet worden - 1184 wurde hier die Peterskirche erbaut.

Bald darauf wurde der Handelsverkehr auch geregelt durch
1)
einen Vertrag im Jahre 1189 ; es war vielleicht nicht
der erste, denn es ist in ihm noch von einem älteren
die Rede.

Wir erinnern uns des bekannten Briefes Revals

l) Hausmann setzt dafür 1199 (S.206).

an Lübeck im Jahre 1259. Er zeigt uns die Vorgeschichte des dritten Handelsvertrages und desgleichen Reval schon deran interessiert (vgl. oben). Der Vertrag kam allerdings noch ohne Zutun der livländischen Städte zustande; zwei gotländische und ein lübischer Bote 1) sind die handelnden Personen. Er bedeutete einen Sieg des deutschen Kaufmanns: er konnte seine Forderung durchsetzen.

Nicht lange aber sollte dieser Friede vorhalten. Eng verbunden sind jetzt politische-und Handelsbeziehungen. Im Herbst 1267 brachen die Nowgoroder
nicht nur den Handelsfrieden, sondern auch den allgemeinen, und fielen in Estland über die Nar-wa kommend, ein;
im Januar 1268 kam ein zweiter Strom über die Grenze.
Beim Bache Kehola (bei Wesenberg) wurden sie von wenigen Rittern geschlagen und zurückgeworfen (am 18.Februar.). Der Ordensmeister drang darauf auch weiter vor

In Žiword (Sievert), dem deutschen Boten einen Vertreter Rigas oder gar Revals zu sehen, ist laut Goetz, Verträge S.74, ganz unzulässig. Erst 1282, resp. 1283 treten diese Städte in offizielle Beziehungen zum deutschen Kaufmann.

bis auf Pleskau, versicherte sich aber auch des Beistandes der Kaufleute. Es war hier solidarisches Vorgehen nötig und daher hatte der "Altmeister" Konrad von Mandern unter Vermittelung eines dänischen Boten und der Bischöfe von Karelien und Dorpat, in Uebereinstimmung mit den livlandischen Landesherren, Lübeck und die Kaufleute ersucht in diesem Jahre keinen Handel mit Nowgorod zu 1) treiben, denn die Russen sollten doch nicht durch Zufuhr deutscher Waren gestärkt werden. Lübeck hatte dabei verlangt, auch in den Frieden aufgenommen zu werden unter der Bedingung einer unbehänderten Durchreise ( wie früher ) und Rückkehr, und dass der Handel im Kriegsfalle nur eines einzelnen Herrn nicht behindert 2) werden sollte.

Als es nach der Eroberung Pleskaus zum Frieden kam, wurden auch lübische Boten herangezogen; die Handelssperre blieb bis zum Abschluss bestehen. Der Ordensmeister Otto von Lutterberge, der dieses nach Lübeck mel-

vgl. Buck, S.25, Bereschkoff, S.116, Osten-Sacken 282, Goetz, Verträge 116 ff.

<sup>2)</sup> Am 30.Mai 1268; HUB I 655, UB I 408.

det, verspricht zugleich dafür zu sorgen, dass auch aus Riga kein Kaufmann nach Nowgorod reise - d.h. auch hier die Handelssperre bestehe. Liegt nicht darin ein gewisses Misstrauen Lübecks Riga gegenüber ? Es befürchtete vielleicht, dass Riga die Handelssperre für sich 1) ausnutzen könnte-: Lübeck zum Schaden.

Riga war vielleicht dieses Misstrauen Lübecks zu Ohren gekommen; denn gleich nach dem Schreiben des Ordensmeisters richtet es auch ein ähnliches an Lübeck, mit der Versicherung, dass auch Rigasche Bürger an der Eroberung Pleskaus teilgenommen und dass die Handelssperre undedingt eingehalten werden müsse. Auch bittet es, die lübischen Boten sollten nach Riga kommen - wohl auf der Durchreise nach Nowgorod. Es gab also wohl manches Gemeinsame zu besprechen; vielleicht sollte Riga auch seinerseits Instruktionen für die Nowgoroder Friedensverhandlungen geben. Wir sehen aber schon jetzt eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Städten.

Nachdem im Herbst 1268 die deutschen Boten die For-

HUB I 656, UB I 410 - im Juni laut HUB, November 1268 laut UB.

<sup>2)</sup> vgl. oben S14; HUB I 657; UB I 411.

derungen vorgelegt hatten , kam im März 1269 der russi2)
sche Gegenentwurf heraus; gewissermassen die Antwort
auf den deutschen. Der eigentliche Handelsvertrag ist
erst ein Schreiben des Fürsten Jaroslaw an Lübeck, welches er auf Befehl des Chans der Gold. Horde geschrieben ( HUB I 666;); erst jetzt wird das Handelsverbot
und Riga
aufgehoben -: der Ordensmeister teilen es 1270 Lübeck
3)
mit

Livländische Botenwaren am Zustandekommen desselben nicht beteiligt - obwohl sie durch den vorausgegangenen Krieg gewisse Beziehungen dazu gehabt hätten und
4)
sich um das Zustandekommen bemüht hatten. Höchstens
die erwähnte Tatsache, dass die lübischen Boten aufgefordert wurden über Riga zu reisen, kömnte eine gewisse passive Teilnahme nicht ausschliessen. Merkwürdig
allerdings ist, dass im deutschen Vertragsentwurf und
auch im russischen bei einer Aufzählung der Handels-

HUB I 663; UB I 413 falsche Datierung nach Bonnell, Commentar HUB I 665, UB I 414; vgl Bd. III 473 c und d: hier laut HUB falsche Datierung.

<sup>)</sup> HUB I 678, vgl. Goetz, Verträge S. 163.

Bereschkoff, 188.

wege des livländischen Landweges keine Erwähnung getan wird, allerdings war dieser damals noch nicht so im Schwunge, wie später. um die Wende des Jahrunderts. Auf der Rückreise hielten sich die lübischen Boten wieder in Riga auf, wo sie noch eine geheime Besprechung mit dem Ordensmeister hatten und von ihm mündliche Aufträge bekamen, die nicht leicht schriftlich zu fixieren waren; über die Ausführung ihrer Mission 1) äusserte er sich sehr anerkennend.

Welcherart diese Besprechungen und die mündlichen Aufträge gewesen sind, können wir nicht sagen: vermutlich wohl zusammenhängend mit diesen Fragen des Russenhandels.

Jetzt ein neuer bestimmender Kaktor eine Rolle zu spielen beginnt: nämlich der Deutsche Orden. Später kommt
das mehr zu Tage, hier sind es fürs erste mehr die
politischen Ereignisse, die den Orden mit in die Han2)
delsfragen hineinziehen ; hier gehen seine Bestrebungen noch parallel denen des Kaufmanns; ein Bruch

<sup>1)</sup> Am 1.April 1269. HUB I 667, UB I 415.

<sup>2)</sup> Goetz, Verträge, S.166.

des Friedens brachte auch ein Stocken des Handels mit sich. Später sollte das anders werden; oft liefen dann die Interessen von Orden und Kaufmann nicht mehr parallel, sondern entgegengesetzt.

§ 12. Der zweite derartige Fall liess auch die livländischen Städte mehr hervortreten und sogar durch einen
Vorschlag ihrerseits zeigen, dass sie nicht mehr eine
passive Rolle weiter zu spielen brauchten.

Der Handelsfriede von 1270 hatte wiederum nur für paar Jahre Bestand. Es kamen am Nowgoroder Hofe fortwährend Uebergriffe der Russen und anschliessende Streitigkeiten vor. Höchst bemerkenswert ist nun das, dass
die Initiative zu einer Reaktion auf diese Vorfälle
diesmal aus Livland kam. Im Frühjahr oder Sommer 1278
berichten fast alle livländischen Herren über die Vorfälle an Lübeck und regen eine ganz neue, originelle

1)
Idee an . Es war in Riga eine Versammlung livländischer
Herren anlässlich der Litauerkriege zusammengetreten,
um die gemeinsame Abwehr des Feindes zu erwägen (etwa
März 1277 - bis Februar 1278 ? ). Es war nämlich der

<sup>1)</sup> HUB I 816, UB I 452.

Ordensmeister Ernst bis Dünaburg vorgedrungen und so in Berührung mit den Litauern geraten; der unglückliche Feldzug von 1279 wurde hier eingeleitet, einig gingen fast alle Herren des Landes vor. Es waren hier versammelt: der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat und Oesel, der Ordensmeister Ernst, der Revaler Hauptmann Eylard von Oberg und die Vertreter der Stadt Riga.

Ihr Forschlag an Lübeck war folgender: da die Nowgorodreise wegen der häufigen Zwischenfälle so erschwert
würde, sollte der Handelsmarkt von Nowgorod nach Livland ver:
1)
legt werden. Dieser Plan ist später noch einige Mal aufgenommen: 1386 wurde die Frage erwogen, den Handelsmarkt
nach Dorpat zu verlegen, weil es seiner Lage dazu am geeignetesten schien (HR I 2 Nr.323). Anfang des 15. Jh. während
abermaliger Schwierigkeiten in Nowgorod wurde von der Hanse der Plan gefasst, den Handelsmarkt nach Narwa zu verlegen; Anfang des 16.Jh. schlug der Ordensmeister dasselbe
vor -: hier scheiterte es am Widerstande der anderen livländischen Städte, die Narwas Aufstieg mit Neid sahen und
einen weiteren Aufschwung ihm natürlich missgönnten. Ein
allerdings sehr origineller Gedanke, der in schlauer Erwägung des Vorteils von den livl. Herren vorgebracht wur-

Dorpat, Narwa, Fellin ?

de. Sie meinten auf diese Art würde der Handel sich ihres Schutzes erfreuen können: es ware aber ausserdem diese Verlegung Livland selbst zu Gute gekommen; es hätte dem Lande und hauptsächlich den Städten einen riesigen Aufschwung gebracht: Livland hätte vielleicht damit schon jetzt die Bedeutung bekommen, die es später im 15.Jh. im deutsch-russischen Handel gewinnen sollte :- der deutsche Hof von Nowgorod in einer deutschen Stadt in Livland: es hätte das einen gewaltigen Aufschwung der ganzen bisherigen Handelspolitik gebracht. Es lag den livl. Herren sehr an diesem Plane: sie schrieben - eine abschlägige Antwort wäre ihnen nicht gleichgültig. Zugleich wurde diesem Plan durch ausgiebige Handelsprivilegien : Befreiung von Zoll, Strandrecht u.dergl. mehr, der nötige Hintergrund gegeben ( UB I 453) - auch von seiten des dänischen Königs, dem dieser Gedanke auch sympathisch erscheinen musste.

Im Herbst 1278 erfolgte die Antwort des "gemeinen Kaufmanns" -: die Nowgorodfahrt wurde einfach verboten, eine Handelssperre eingeführt und Zuwiderhandeln-

<sup>1)</sup> HUB I 858, UB I 456 und 465.

de wurden mit den schwersten Strafen bedroht; auf den livländischen Plan ging man nicht ein - die Sache verlor 2) sich im Sande.

Diese Ablehnung des livländischen Projekts darf
uns nicht verwundern. Die Tragweite eines solchen Schrittes übersehend, konnte der gem Kaufmann diesen Machtzuwachs Livland nicht gönnen: - es wäre aus dem wirtschaftlichen Machtzuwachs vielleicht auch ein politischer geworden. Wie leicht konnte der überseeische Kaufmann
vom livländischen ganz hinausgedrängt werden aus dem
Russenhandel durch Anwendung des Grundsatzes - Gast soll
nicht mit Gast handeln"; - wie es auch später im 15. und
16. Jh. wirklich eintreten sollte. Denn eine gewisse
Rivalität und ein gewisser Eigendünkel der livl. Städte
gegenüber der Hanse scheint sich schon allmählich zu
4)
verbreiten.

<sup>1)</sup> HUB I 821; HR I 1, 10; UB VI 2766.

<sup>2)</sup> vgl. Osten-Sacken 15; Paucker 128.

vgl. Bereschkoff 112.

v..... 89; diese Rivalität nahm allmählich an Starke zu; bis schliesslich im 15.Jh. die livl.Städte massgebend geworden waren.

1)

Die livl. Herren gingen aber ihrerseits auch nicht weiter auf diese Abweisung ein. Sie bedankten sich blos für die Einführung der Handelssperre und versprachen ihrerseits keinen Kaufmann nach Russland durchzulassen.

Kurz darauf sandten auch die an diesem Tage nicht mehr anwesenden Bischöfe von Dorpat und Oesel ihrerseits 3) ein gleichlautendes Dankschreiben an Lübeck.

Da dieser Plan nicht gelungen war, beschlossen die Herren die Sache auf eine andere Art anzufangen: durch Privilegienerteilung und Bitten um regen Handelsbesuch an die deutschen Kaufleute versuchen sie sich einen Eratz für den eingestellten Russenhandel zu verschaften.

Die aus all diesem zu ziehenden Schlüsse sind folgende: Erstens konstatieren wir eine nunmehr schon aktive Beteiligung der livl. Stände an den Fragen des Russenhandels. Hauptsächlich kommt hier wohl der Ordensmeister und der Erzbischof in Betracht – von den Städ-

die Bischöfe von Dorpat und Gesel waren schon abgereist.

2)
am 4.Februar 1279 laut HUB I 827; vgl. UB I 452, wo 1278
statt 1279; korrigiert UB ## III Reg.ad 518, 519.

<sup>3)</sup> HUB I 828, UB I 458.

<sup>4)</sup>ibid.

ten scheint nur Riga hieran interessiert, oder vertrat auch schon die anderen. Auch der dänische Hauptmann ist daran beteiligt. Daraus können wir zweierlei schliessen: dass Stifts- Orden#s- und dänischem Land doch zu viel einigende Interessen vorhanden wæren, die sie zu gemeinsamem Vorgehen drängten; es war also "Livland" doch eine politische Einheit trotz der scheinbaren Zersplitterung.

Andererseits deutet aber die Beteiligung des dänischen Hauptmannes darauf hin, dass von seinem Herrn, dem dän. König, diese Sachen nicht als bedeutungslos angesehen wurden. Auch wirtschaftliche Selbständigkeitsbestrebungen Estlands ( im Rahmen des ganzen Liviand ) erfreuten sich einer Begünstigung von Seiten des dänischen Herrschers; jegliche Rivalität zwischen den livländischen Städten und der Hanse wurde von ihnen geschürt im Hinblick auf die bedrohlich anwachsende Macht des Hansebundes.

Daher suchten sie damals durch besönders häufige Privilegienerteilung den livländischen Handel zu heben, al-

Eylard von Oberg beteiligte sich ja auch an den Litauerkämpfen; in denen er auch 1275 fiel.vgl. Renner S.55. 2)
HUB I 858 etc. vgl. \$20.

les mit einer Spitze gegen die Hanse.

Drittens können wir die Tatsache der Zusammenkunft zu Riga an sich gewissermassen als einen weiteren Schritt in der Entwicklung der zufälligen Zusammenkünfte zu den späteren Standetagen feststellen. Wir erinnern uns die-Revaler Versammlung im Jahre 1287 ebenso gewertet zu haben: da waren es noch das Rigasche Capitel, die Stadt Dorpat und die estl. Vasallen, die vertreten waren. Hier tritt an ihre Stelle der Erzbischof. Also lange vor 1304 ( dem gewöhnlich als erste Versammlung solcher Art gewerteten Jahr ) haben wir es hier mit einem gemeinsamen Vorgehen mehrerer livländischer Landesherren zu tun; 1287 in gemeinsamem Eintreten für die Sache des Kaufmanns im Interesse des livl. Handels ( was Reval kurzsichtigerweise übersah ), 1278 ursprünglich wegen militärischer Massnahmen, doch dann zu gemeinsamem Vorgehen in Sachen des Russenhandels: zum Zweck einer speziellen Nutzbarmachung dieser Brage für Livland - nämlich in Form ihrer Vorschläge.

Wir sehen also, dass der livl. Handel eine Frage
war, bei der sich schon damals alle Stände solidarisch
vorzugehen bewusst waren, im Hinblick darauf, dass eine

Hebung desselben allen zu Gute kommen konnte.

§ 13. Die Dauer der Handelssperre ist uns nicht bekannt - bis zum Jahre 1291 spätestens muss sie aber wieder aufgehoben worden sein, Denn am 1. September 1291 wird eine Gesandtschaft des Gotland besuchenden gemeinen Kaufmanns nach Nowgorod ausgerüstet, um abermalige Zwischenfälle zu erledigen: Kaufmannsgut war von den Nowgorodern in Beschlag genommen worden und wurde nicht ausgeliefert. Als Gesandten fungierten Boten aus Lübeck. Wisby, und zum ersten Mal auch aus Riga. So war dessen Bedeutung gewachsen, dass es nun als quasi gleichberechtigt neben Wisby und Lübeck anerkannt wurde und nun als dritte für den Russenhandel in Betracht kommende Macht uns entgegentritt; denn diese drei waren es, die für den Russenhandel in Betracht kamen, der Gotländische Kaufmann zuerst, dann Wisby und Lübeck in wechselnder Weberflügelung und zuletzt die livländischen Städte, deren Vorort Riga in der ersten Zeit und scheinbar

<sup>1)</sup>es war die erste aussenpolitische Aktion des jungen,
1280 gegründeten Städtebundes (s.oben S.11.)

vgl. die Rolle des rigaschen Abgesandten beim Vorgehen gegen Reval 1287 !

auch schon hier war. Denn es ist anzunehmen, dass hier der rigasche Bote auch zugleich Reval, Dorpat und die 1) kleinen Stadte Livlands vertrat.

Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. z.T. wegen der verwirrten Zustände im damaligen Nowgorod. Die Rückfahrt der Gesandtschaft ging über Dorpat, von wo aus (die Boten über den ungünstigen Ausgang ührer Mission bezichten. Das Ergebnis davon war, dass wiederum von den Hansestädten und den Kaufleuten eine Handelssperre 3) festgesetzt wurde.

Es folgt jetzt eine Zeit häufiger kleiner Zwischenfälle zwischen Deutschen und Nowgorodern, meist handelte
es sich um Beraubung, auch Ermordung deutscher Kaufleute
auf der Reise nach Nowgorod, vorwiegend auf dem Landwege
zwischen Pskow und Nowgorod.

Jede paar Jahre wurden Verzeichnisse aufgesetzt über die von den lübischen u.a. Kaufleuten auf der Rus-

HUB I 1088, UB I 542.

<sup>2)</sup> HUB I 1093, UB I 546.Am 26.III 1292.

die Urkunde ist undatiert, muss aber nach UB VI Reg. 626 aa sich hierauf beziehen. (HUB III S.424.)

senfahrt erlittenen Schäden; solche Verzeichnisse sind
1)
uns erhalten von den Jahren 1288, 1292, 1298, 1300 ,
2)
1311.

Die Gesandtschaft im Jahre 1291 hatte wohl auch zur Aufgabe gehabt diese Dinge zu regeln. Aber erst 1300/01 sollte es den hansischen Kaufleuten gelingen ihre Forde-rungen durchzusetzen.

Von 1291/92 bis 1301 hatte sich wieder eine derartige Fülle von Klagematerial angesammelt, dass die Sache einer Klärung bedurfte. Machdem im Sommer 1301 acht deutsche Kaufleute erschlagen worden waren, machte sich im Winter 1301/02 eine Gesandtschaft nach Nowgorod auf, bestehend aus drei Boten: Johann Witte aus Lübeck, Adam aus Gotland, Heinrich Holste aus Riga (UB VI 2770). Diese erwirkten einen Schadenersatz und ein Reiseprivileg des Grossfürsten von Nowgorod Andreas (regierte 1283-84 und 5) 1294-1304), welches ihnen ungehinderte Reise zusichern sollte. Einerseits bezog sich dieses Privileg auf Behin-

HUB II S.78 Anm2 - HUB III S. 424.

UB VI 2770; HUB II 187 dazu Ergänzung HUB III S.424.

<sup>1300/01</sup> nach Goetz, S.167.

<sup>4)</sup> Goetz, Verträge, S.166ff HUB III S.424.

<sup>5)</sup> der Sohn Alexander Newskijs.

derung der Seereise durch die Schweden, worüber später die Rede sein soll - andererseits aber gerade auf die erwähnten Beraubungen auf dem Landwege nach Nowgorod. Das Ergebnis der hansischen Gesandtschaft war also dieses Reiseprivileg ( HUB I 1353 ). Der Fürst versprach den Kaufleuten sichres Geleit auf drei Landwegen und einem vierten "auf den Flüssen" (der Seeweg). Uns interessieren hier vor allem die drei Landwege: es sind hier natürlich nur die Strecken auf Nowgoroder Gebiet gemeint, denn nur diese konnte der Fürst schützen. Es waren diese drei Wege , erstens der (aus Reval über Dorpat kommende) von Pleskau über die Flüsse Usa und Scheloni nach Nowgorod; zweitens der (aus Reval über Wesenberg, Narwa kommende) von Narwa durchs Watland nach Nowgorod und drittens von Narwa auf den Flüssen Lu-(ga) u.A. nach Nowgorod. Diese Strecken versprach der Fürst zu schützen. Jetzt dürfte es uns auch klar sein, warum hier auch wieder ein rigascher Bote von Nöten war: waren es doch die Fortsetzungen der livlän-

<sup>1)</sup> HUB V 1028; vgl. danach Goetz, Verträge 169.

<sup>2)</sup>hier waren hauptsächlich die Beraubungen geschehen
( im Sommer 1300).

dischen Landwege, die hier geschützt wurden, und waren daher hier allgemein hansische Dinge mit livlandischen eng verknüpft ( wie schon zu den Verhandlungen 1292); Riga als grösste Stadt vertrat daher auch hier die übrigen.

Es war dieses also das dritte mal , dass Riga als Vorort der livländischen Städte in einer allgemein-hansi-2) schen Gesandtschaft beteiligt war. Auch zeigt uns dieses Privileg wie wichtig jetzt schon de Landreise geworden war, - die Landreise, die gerade den Aufschwung des livländischen Handels mit sich gebracht hatte. Ueber die Gründe dieses Belibterwerdens des Landweges und über die zweite Seite des Vertrages von 1300/01 wird später unten im Zusammenhang mit der Frage von Schwedens Bedeutung für diese Dinge die Rede sein. (vgl. §19).

15. Viel half allerdings des Reiseprivileg nicht. Bald nach der Rückkehr der hansischen Boten wurden wieder deutsche Kaufleute unterwegs beraubt; im Jahre 1335 wurden alle Schadenersatzforderungen wieder aufgezeichnet

vgl. s.39 Anm 1. und s.68 Anm 2

<sup>2)</sup>vgl. Goetz, Verträge 170.

(HUB II 569) und vom Kaufmann Heinrich v.Bocholt aus 1)
Nowgorod (vom deutschen Hof) nach Lübeck gebracht.

Dass bei dieser Gelegenheit Verhandlungen in Nowgorod 2)
stattfanden, ist nicht anzunehmen. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass die 1338 bei den Verhandlungen in Dorpat, wieder aufgehobene Handelssperre schon bereits jetzt nach der Ankunft Bocholts in Lübeck beschlossen und durchgeführt wurde.

Nicht immer aber waren es die Nowgoroder, welche sich Beraubungen und andere Behinderungen der Handelsreisen erlaubten. Im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts war in Riga eine Klage vom Erzbischof von Nowgorod und der Stadt Nowgorod eingetroffen, die Genugtuung für Beraubungen und Ermordungen Nowgoroder Kaufleute auf livländischem Gebiete verlangte. Es kam also auch von dieser Seite zu solchen Uebergriffen. Dass die Klagestellenden sich gerade an Riga wandten, scheint wiederum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein, dass Riga in Handelsfraderum ein Beweis dafür zu sein ein Beweis dafür zu sein ein Beweis dafür zu sein eine Riga wandten ein Beweis dafür zu sein ein Beweis dafür zu sein ein Beweis dafür zu sein eine Riga und ein

UB VI 2804, (BL. UB E 307), Himilian de Bocholte).

vgl. Bereschkoff, S. 201.

<sup>3)</sup> HUB II 46, UB VI 3058.

gen eine Art Vorortstellung unter den livländischen Städten inne hatte; auch Fragen, die eigentlich vors Revaler Forum kompetiert hätten ( denn die erwähnten Zwischenfälle sind wahrscheinlich auf estländischem Gebiet
1)
vorgekommen), wurden hier erledigt. Wie Riga damals
darauf reagierte ist nicht bekannt.

Sogar ein Abgesandter Nowgorods, Iwan Ssyp, war 2) unbekannt warum. 1329 in Dorpat erschlagen worden.

Deswegen, und wegen einiger anderer Vorfälle, kam es im Jahre 1331 zwischen den Deutschen des Peterhofes und den Russen zu tumutuarischen Streitigkeiten. Allerdings waren dieselben auch gleich hier geschlichtet worden (ein bisher noch nicht vorgekommener Fall!); und teilen es die Kaufleute aus Nowgorod den anderen nur nachher mit; und zwar nach Riga, und nicht an die oberste Appellationsbehörde Lübeck. Pieses zeigt, dass Riga schon 3) eine grosse Rolle am Nowgoroder Hofe spielte.

per einzige Fall eines selbständigen Eingreifens von Reval in die Handelsbeziehungen zu Nowgorod war im Kahre 1302; doch auch hier war es mehr die dänische Regierung, s. unten S.91/92.

vgl. Buck, S.34ff

<sup>10.</sup>Nov. 1331, HUB II 505, UB VI 3077.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1345; ein russischer Kaufmann war erschlagen worden und seine Güter waren nach Reval gebracht worden (Tuch zur Einfuhr und Pelzwerk zur Ausfuhr). In Reval erschien darauf beim Hauptmann ein Russe, welcher die Waren reklamierte. Die Sache wurde dann scheinbar gleich beigelegt; wer l) die Tater waren ist nicht erwiesen.

Ein Vorfall im Jahre 1337 war viel schwieriger.

Ein Russe, namens Wollus, war auf der Seereise nach Nowgorod von einem Deutschen, Velebracht (Hinse Veltberg),
auf einem deutschen Schiffe beraubt und ermordet worden. In Nowgorod kam es deshalb zu Verhandlungen, welche in sehr tumultuarischer Weise vor sich gingen und
zur Verhaftung der dortigen Kaufleute führten; die
Klagen der Nowgoroder Deutschen über diese Vorfälle
sind erhalten. Ausserdem kamen noch alle die bis
1335 angehäuften Klagen in Betracht, sodass die am
4)
17. Mai 1336 in Dorpat stattfindende Versammlung eine

I) UB II 835.

<sup>2)</sup> HUB II 599, UB II 730, VI 2807.

vielleicht auch von 1288 an ? vgl. Goetz, Verträge 175 4)

Dorpat wird allmählich in Fragen des Russenhandels

wegen seiner günstigen Lage ein belibter Versammlungsort.

Menge von Streitigkeiten zu erledigen hatte. kunde davon handelt aber nur vom letzten Vorfall mit Wollus, und da dieses zur See geschehen war, so ist es klar, dass livlandische Boten nicht hinzugezogen waren: nur ein lübischer und ein gotländischer Abgesendter waren die Unterhändler . Wichtig ist das . dass die Sache rein privatrechtlich aufgefasst wurde, indem des Wollus Erben nur an den Mörder und dessen Genossen Forderungen haben sollten, der Handelsverkehr aber darunter keinerlei Einbusse erleiden sollte. Die Gesamtheit der Kaufleute sollte also mit dem Fall Wollus nichts zu tun haben: "Partei sollte sich nur an Partei halten." Ja sogar ein Krieg Nowgorods gegen die livländischen Herren (dänisch-Estland, Orden, Dorpat, Riga, Oesel) sollte den Handel des deutschen Kaufmanns nicht behindern. Man versuchte hier Handel von Politik zu lösen: 1269/70 war das nicht möglich gewesen; der livlandisch-russische Krieg hatte hier gerade die Handels-

HUB II 614, UB II 781.

<sup>2)</sup>als Vertreter der Städte nicht des Kaufmanns!

sperre hervorgerufen. Jetzt aber hatten sich die politischen Verhältnisse schon teilweise so geändert, dass einerseits ein Krieg nicht notwendig Unterbrechung der Handelsbeziehungen und umgekehrt Zwischenfalle auf Handelsreisen und im Nowgoroder Hofe nicht unbedingt "Abbrechung der diplomatischen Beziehungen" hervorrufen musste. Das Bestehen der Handelssperre war aber jetzt zum grossen Teil von den livländischen Ständen abhänligg, daher ersuchen am 14. August 1338 dieselben hansischen Boten aus Dorpat gerade Riga um die Aufhebung 2) der Handelssperre, und von hier aus kamen dann auch wieder die regelmässigen Handelsbeziehungen zu Nowgorrod in Fluss.

Es ist ja verständlich, dass Riga, Dorpat und Reval ( und die anderen livl. Städte in kleinerem Ma-

Ueber die Landwege hatten die Landesherren zu gebieten:
Dänemark, der Bischof von Dorpat, der Erzbischof und
der Orden; im Uebereinkommen über den Handelsweg durch
Ordens- und Erzbischöfliches Land hatte aber Riga wohl
auch ein Wörtchen mitzusprechen, da hier die Fäden ja
alle durch Riga gingen.

HUB II 622, UB VI 3080.

sse) die Fäden des Russenhandels in der Hand hatten, da der ganze Verkehr ( ausserdem durch die Newa, der jetzt weniger in Betracht kam ) ja durch ihre Häfen ein- und ausging: sie also diese Fäden von sich aus zerreissen konnten. Dass Reval bei all diesen Fragen garnicht erwähnt wird, hat nicht etwa zu sagen, dass sein Handel zurückgegangen sei ( im Gegenteil, s.u.S. 83ff), sondern ist nur so zu erklären, dass ebenso wie Lübeck der Vorort der wendischen. Riga es bei den livl. Städten geworden war, und daher alles Administrative durch Riga ging. Wie die Bedeutung Livlands aber jetzt gestiegen war, zeigt die Tatsache, dass es von hier aus abhing, ob die Handelssperre bestehen sollte oder nicht. Und wenn auch keine livländischen Boten zur Versammlung zugegen waren, so waren bei der Ratifizierung des Vertrages in Nowgorod doch rigische Beglaubigungsschreiben nötig gewesen: und hatten die lübischen Boten Riga scheinbar ständig auf dem Laufenden, erhalten; lübische Briefe waren durch einen gewissen "Hermannum dictum de Riga" zurückgeschickt worden; ähnliche waren vielleicht schon am 17. Mai im Besitz des lübischen Bo-

HUB I 622.

ter gewesen; denn schon hier waren die livl. Städte werpflichtet worden, die Schuldigen auszuliefern, falls
sie ihrer habhaft werden sollten - also gewissermassen
dadurch an den Dorpeter Beschlüssen interessiert worden.-

Reval war zum ersten Mal auf einem Hensetage vertreten 1362. Alle drei grossen livl. Stadte: Riga. Dorpat und Reval, finden wir an einer hansischen Gesandtschaft beteiligt erst 1392 ( zum bekannten Niebuhrfrieden) - vorder war immer nur Riga als Vertreter der Anderen aufgetreten. Auch 1342 tritt Ludeke Doning aus Riga neben Wisby und Lübeck auf: es war ein Vertrag mit Nowgorod, der die Lieferung von reimem Wachs an die Deutschen behandelte: Wachs war neben Pelzwerk der 1) wichtigste Ausfuhrertikel Russlands. Der Vertrag interessiert uns deshalb, weil hier Dorpat, Riga und Reval neben Gotland als Reiseziele der Russen auftreten; wie schon oben erwähnt, gingen die Russen jetzt

Der Wachshandel war auch für die livl. Städte von grosser Bedeutung; vgl. Buck 76. Ueber den Wachshandel waren schon früher Vereinbarungen getroffenworden: UB VI 2773 und 2793 (1313 und 1332).

vgl. Goetz. Verträge 180.

nicht mehr selbst aufs offene Meer hinaus, sondern kamen nach Livland, um die hiesigen Kaufleute als Zwischenhändler zu benutzen, oder hier mit den anreisenden deutschen Kaufleuten zu handeln, - was in jedem Falle den livländischen Städten zu Gute kam.

Kap. IV.

§ 16.

Wir haben für die Entwicklung Revals als Hanseund Handelsstadt ein progressives Anwachsen seiner Bedeutung in den Jahren 1248-1346 (fast ein Jahrhundert) konstatieren können; ein Anwachsen, das zwar mit der späteren glorreichen Entwicklung des 15. und 16. Jh. äusserst gering, aber doch nicht zu übersehen ist.

Wie äusserte sich nun dieses Anwachsen des Revaler Handels und seiner handelspolitischen Bedeutung im kaufmännischen Leben; welcherart war die Vergrössenung des Umkreises des Revaler Kaufmanns?

Wir sahen Reval in den Anfängen seines stadtischen Lebens als den Ein- und Durchgangshafen des
gemeinen deutschen Kaufmanns; allmählich an die Stelle Wisbys tretend übernahm es dessen Rolle im Russenhandel -; aus dieser Vermittlerrolle emporsteigend, finden wir die Stadt am Anfang des 14.Jh. als
selbständigen Handelsfaktor vor.-

Ende des 13. Jh. war Riga noch bei weitem voraus in der Entwicklung. Rigasche Schiffe segeln schon bis in die Nordsee (HUB I 1173, 1175), nach England (HUB I 1179) (1295), nach Flandern (Lib. 1) und nach Frankreich. Wenn wir

im Auge haben, dass in den 60-ger Jahren Riga bereits den Schlüssel zu biner Geldkiste in Nowgorod verwahrund dass 1361 die livl. Städte ( Ryge, Darpte te. und Revale ) offiziell zur Leitung des Kontors neben Lübeck und Wisby zugelassen wurden, so sehen wir hier eine gleiche aufsteigende Entwicklung, wie in allen übrigen Fragen des Russenhandels. Und die Tatsache, dass 1361 nicht Riga allein, sondern auch Reval und Dorpat mit herangezogen wurden, beweist, dass in den Fällen, wo Rigas Name allein vorkommt, die Bedeutung nicht der Stadt allein, søondern auch ihr als Vertreterin der übrigen livl. Städte zukam. Riga beteiligt sich bereits an dem ersten gemeinsamen Unternehmen der Hanse, am Zuge gegen Norwegen in den Jahren 1284-94; ( HR I 29, 41-58); 1300 erhält es eine Aufforderung zu einem Unternehmen gegen Flandern (HR I 79). Riga nimmt endlich bei inneren Konflikten innerhalb der Hanse eine ganz selbständige Stellung ein, wie

UB I 597; Buck S.50.

Privileg König Philipp IV am 3.III 1294 - Rydberg

I 148; (am 22.III 1295 - HUB I 1179).

z.B. 1280 beim Streit zwischen Lübeck und Wisby.

Reval dagegen tritt noch in keiner Hinsicht hervor. Erst die Wende des Jahrhunderts bringt auch hier die Wendung. Drei Ursachen waren es, die Reval emporbrachten: die schwedisch-russischen Kriege, die Lahmlegung Rigas durch den Kampf mit dem Orden bis etwa 1330, endlich die Schwächung Wisbys in den 90-ger Jahren. Langsam aber doch merklich steigt die Stadt empor; am Anfang des 14. Jh. finden wir sie nunmehr häufiger in den Urkunden und anderen Quellen genannt. Schiffe gehen nun schon auf weitere Fahrten ins offene Meer: 1312 treffen wir Revaler Schiffe bei Greifswald vor; Revaler Schiffe unterhalten einen lebhaften Handelsverkehr mit den finnischen Küstenstädtenbesonders Wiborg ( gegr. 1293 ) -; Revaler Schiffe fahren regelmässig mit Waren beladen nach Stockholm ( vgl. die Fahrten des Narwensers Florekin - HUB II 587 ). - ja sogar in englischen Zollbüchern werden als haufige Besucher der englischen Häfen Revaler Kauf-

verwickelt in den Krieg zwischen Greifswald und Rostock gegen Dänemark: UB 1 739, vgl. Jordan S. 42.

leute genannt ( HUB II 231, \$337 ff ) ( nunmehr viel häufiger als Rigenser ).

Dieses Anwachsen des Revaler Hundels brachte natürlich auch dem städtischen Leben eine vergrösserte Aktivität und bedingte dadurch auch eine Vergrösserung des Stadtbildes.

1310 veranlasste der Revaler Hauptmann Johann Kanne die Errichtung einer Stadtmauer und erlaubte zugleich eine Erweiterung der Stadt zur Seeseite hin.
Es lag also offenbar die Notwendigkeit einer solchen Massnahme vor, welche auf ein Anwachsen der Stadt in numerischer und potentieller Hinsicht schliessen lässt.

Von gleichgrosser Wichtigkeit war der Ausbau des Revaler Hafens, welcher 1336 auf Anordnung von Bischof Olaus von Reval, unterstützt durch reiche Ablassversprech chen des Bischofs Engelbert von Dorpat in die Wege geleizet wurde. Dieses brachte Natürlich einerseits dem Revaler Handel einen neuen Aufschwung, zeigt aber auch

<sup>1)
16.</sup>Sept. 1310: UB II 632; von König Erich Menved bestätigt am 21.März 1311: UB II 634.

<sup>26.</sup> Dez. 1336: UB II 779.

andererseits, dass die Stadt im Aufblühen begriffen war.

Reval beginnt nunmehr auch Eigenhahdel zu treiben. Zeiten reinen Durchgangshandels hat es vielleicht nie gegeben, wohl aber dominierte dieser bisher. Nun wird Reval zum Ausfuhrhafen des eigenen Landes. An gewissen Waren war Estland reich genug, um sie ausführen zu können.

Es lässt sich leider sehr schwer trennen, welche von den im deutsch-russischen Handel vorkommenden Waren als eigentlich est- (und liv-) ländische Ausfuhrartikel zu betrachten sind;- was zu den Transitwaren, die aus Russland kamen, und was zu den Erzeugnissen des eigenen Landes gehört.

Die hansische Einfuhr nach Nowgorod bestand aus:

- 1) Tuch, Leinwand, Garn, Nadeln u.dergl.
- 2) Sulz, Häringen, u.A. gesalzenen Fischen, Honig, Wein, Bier, Malz, Getreide, Südfrüchten, Drogen und Krämerwaren, Pergament.
- 3) Metallen und Metallwaren.

Dagegen eingetauscht wurden folgende Rohstoffe:

1) vor allem: Pelzwerk und Wachs, ferner

nach Sartorius I 154, Riesenkampff S.120, Bereschkoff S. 159 - 175. Goetz, Geschichte S. 248ff.

2) Getreide, Gemüse, Tran, Talg, Seife, Fische (hauptsächlich Störe), Fell- und Lederware, Flachs, Hanf, Leinsaat, Holz, Asche, Teer, Hopfen, Birkenrinde, Silber, Falken.

Als speziell Livländesche (incl. Estland) Exportwaren können wir nun in unserer Zeit von diesen folgende ansehen:

Vor allem Getreide, welches speziell als Tauschobjekt gegen Salz den Revaler Markt beherrschte. Livland scheint von altersher eine Art Kornkammer gewesen
zu sein. Schon 1287 gingen Getreidetransporte von Estland (Oestland) nach Flandern (HUB I 1033). Um die Mitte
des 14. Jahrhunderts scheint der Getreidehandel schon
ein ganz schwungvoller gewesen zu sein, so wurden z.B.
1336 allein bei einer Fahrt nach Stockholm 18 Lasten ver2)
kauft (eingetauscht gegen Eisen und Kupfer).

Es scheint sogar, dass der Handel mit Getreide (wohl hauptsächlich Roggen und Gerste) zum Schaden des

<sup>1)</sup> 

<sup>2)</sup>Es war der uns bekannte Florekin aus Narwa: Hausen
439; vgl. Jordan S.42-43.

<sup>\*) ....</sup> Former die van Bestland gheven van elken hoede

eigenen Landes zu intensiv betrieben wurde, da König Erich Menved im Jahre 1297 die Ausfuhr von Getreide verbieten 1) musste.

Während Getreide beide grossen Ausfuhrhäfen, Riga und Reval, beherrschte, kann man bei den anderen Waren eine gewisse Scheidung feststellen. So scheint Pelzwerk hauptsächlich über Reval, Wachs über Riga gegangen 2) zu sein. Dieses ist aus der Verschiedenheit der "Hinterländer" der beiden Städte erklärlich, indem Reval mehr aus dem Nowgoroder, Riga mehr aus dem Polozkischen Gebiet bezog. Allerdings war auch in Reval der Wachshandel sehr rege und ein alter hansischer Spruch nennt Reval sogar ein "Wachs- und Flachshaus". Es ist aber anzunehmen. dass das Wachs in Reval als russischer Transit, in Riga, in dessen Umgebung im 14.Jh. viel Wachs produziert wurde, dagegen als eigene Exportware anzusehen ist. Was das Pelzwerk anbetrifft, so soll ursprünglich Estland die eigentliche Pelzkammer gewesen sein, und erst nach deren Er-

UB I Reg. 647; vgl.dezu HUB II 587.

<sup>2)</sup> Stieda s.CII

siehe den genzen Spruch bei Vogel I S. 201.

<sup>4)</sup> Stieda S.CXII.

1)

Schöpfung soll Russland in Anspruch genommen worden sein.

Darauf würde vielleicht auch die Tatsache hinweisen, dass im 14. Jahrhundert die russischen Pelzhändler meist nach 2)

Reval kamen und hier ihre Waren verkauften. Die Bezeichnung Revals als "Flachshaus" weist darauf hin, dass Reval Ende des 14-ten und im 15. Jahrandert einen grossen Flachshandel betrieb. Dasselbe lässt sich für diese Zeit auch urkundlich belegen. Daher muss sen annehmen, dass auch schon früher Flachs eine der wichtigsten Exportwaren darstellte, und zwar bestimmt einheimisches Erzeugnis war.

Mettig nennt als livländische Ausfuhrartikel des 15. Jahrh. ausser den oben genannten Waren noch Holz, Asche, Teer, Hanf, Talg, Garn, Speck, Fische und Tran. Für unsere Zeit ist nur die Produktion und Ausfuhr von Tran (See-

Stieda S.CII; er stützt sich dabei auf UB IV 1516 = Artikel 89 der Revaler Bursmake.

<sup>2)</sup> vgl. z.B. UB.II 835 zum Jahre 1345.

aus Riga wurde Flachs in grossen Beständen ausgeführt und der bedeutende Preisunterschied zwischen Riga und den Absatzorten (Flandern u.A.) lässt darauf schliessen,

dass es hier einheimische Ware war.S.Stieda CXX.
Seite 22.

hundstran), und zwar in Reval urkundlich belegbar, von den anderen Waren, lässt sich aber auch annehmen, dass sie schon jetzt als einheimische Erzeugnisse auf den Markt geworfen wurden.

Ausserden Waren und Reisezielen interessiert uns 2) noch die Art und Weise der Revaler Schiffahrt. Für unsere Zeit lässt sich aber darüber speziell für Reval wenig sagen, und daher erwähnen wür hier nur, dass damals im grossen Gansen die Schiffahrt etwa von Ostern bis Michaelis (Anfang April bis Ende Oktober) möglich und üblich war. Dazwischen war die Seefahrt innerhalb von 14-0-150 Tagen unterbrochen. Im Laufe einer Saison konnte die Reise von Reval nach Schweden und Finnland mehreremal, an die deutsche Küste etwa 2 Mal. nach Flandern und Nowgorod aber nur einmal gemacht werden; die Fahrten wurden gewöhnlich von mehreren Schiffen gemeinsam unternommen, wenn auch vereinzelte Fahrer vorkamen.

17. Wir erwähnten vorhin die Gründe, warum Reval sich so günstig entwickelte. Es war en diese gewissermassen negativer Natur: Ein Gebundensein der Konkurrenten. Es kommt aber noch ein entschieden positiver Grund hinzu: die

UB II 931, UB <u>II</u> 837.

<sup>2)</sup> vgl. Stieda S. XCV ff.

eifrige Förderung, deren die Stadt sich von Seiten ihrer Landesherren, der dänischen Könige erfreute. Schon
die Verleihung des lübisches Rechts 1248 war für die

Btadt von segensreicher Wirkung, noch mehr aber die
häufigen Handelsprivilegien, die den Revaler Kaufmann
auf seinen Reisen unterstützten und den fremden Kaufleuten den Besuch Revals erleichterten. Auch wurde der
Handel mit gewissen Waren zu Revals Gunsten monopolisiert.
oder jedenfalls eine Konkurrenz durch Privilegierung Re1)
vals ausgeschältet; solche Massnahmen förderten ungemein den Zwischenhandel.

Wir haben gesehen, wie bei den Konflikten verschiedener Art die dänische Obergewalt fördernd und Schützend eingriff und die Verselbständigung der Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht nicht ungern ansah. Wir werden
später im Zusammenhang mit den schwedischen Beziehungen
erfahren, wie Anfang des 14.Jh. ein regelrechter Zweikampf zwischen Schweden und Dänemark um den Vorzug die
Handelsroute durch seine Gebiete oder Gewässer gehen zu
lassen, stattfand, und wie sich die Herrscher gegenseitig durch Privilegienerlasse überboten.

<sup>1)</sup> HUB I S.**8**38,839; 904.

Der dänische Hauptmann beteiligte sich, wie wir sahen, nicht nur an gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen gegen Littauer. Russen oder auch in den Bürgerkrieg eingreifend, sondern kümmerte sich auch sehr rege um den Russenhandel. Ausser den schon früher hierzu genannten Beispielen, müssen wir hier noch folgende Tatsachen erwähnen. Zur Zeit der Verhandlungen wegen des Reiseprivilegs 1300-1302 waren in Reval Separatverhandlungen zwischen dem Hauptmann und Nowgoroder Boten im Gange. Da von vorausgehenden kriegerischen Verwickelungen nichts bekannt ist, ist anzunehmen, dass hier hauptsächlich Handelsfragen besprochen wurden: vielleicht war es eine ähnliche Erledigung angesammelter Beschwerden und dergl. wie sie 1300/01 in Nowgorod und 1538 in Dorpat stattfand-; nur dass es sich in diesem Falle um Vorfälle auf königlich-estländischem Gebiet oder dem angrenzenden Trans-Nar-wa-Land gehandelt haben müsste. Immerhin muss die Angelegenheit soweit wichtig gewesen sein, dass als Abgesandte nur sehr angesehene Männer verwendet werden konnten: es waren nämlich unter diesen der Sohn des Grössfürsten Andrej -Boris und sein Neffe Wladimir. 1)

UB VI 3062. Es war wahrscheinlich im Jahre 1302; vgl. Bonnell, Commentar S.139.

Dass der Hauptmann sich dieser Dinge annahm, und nicht die Stadt Reval selber, ist durchaus nicht verwunderlich, denn ebenso verhandelte in Handelsfragen mit Nowgorod auch der Ordensmeister, als Vertreter des interessierten Livland und der überseeischen Städte. Russische Quellen wissen dazu noch zu erzählen, dass dieselben Boten nach Dänemark zu persönlicher Rücksprache mit dem Könige über wichtige politische Fragen und um einen oftiziellen Friedensvertrag abzuschliessen gereist sind; dieses ist ziemlich ausgeschlossen, da da in der grossfürstlichen Vollmacht ausdrücklich vom Hauptmann in Rezenal die Rede ist.

Uebrigens hing das Verhältnis Revals und Estlands

und damit im Zusammenhang, - auch des Hansischen Handels

überhaupt - zum Hauptmann ganz von der Persönlichkeit

dieses ab. Wenn derselbe auch sonst sich um die Obergewalt und die Interessen seiner Untergebenen kümmerte, so

oft
war er (meist) auch in Fragen des Russenhandels nicht nur
nicht entgegenkommend, sondern auch direkt hindernd. So

Bereschkoff, 123 und 201 - nach Karamsin. vgl. dagegen
Bonnell Commentar, S.139.

<sup>2)</sup> Ko Kzponebulo nymono b nach Bonnell, Commentar.S.

Konubano" 139.

z.B. der Hauptm. Conrad Preen. welcher die Wirren des Aufstandes 1343 ausnützte, um gegen nach Nowgorod reisende Kaufleute aus Lübeck, Dorpat und Wisby Gewalttätigkeiten auszuüben. Im Frühling 1343 reisten lübische und Dorpater Kaufleute nach Nowgorod, offenbar aif dem Wege über Narwa. Hier belästigte sie der gewesene Hauptmann mit allerhand Forderungen und scheint ihnen zu guter letzt auch einige Waren abgenommen zu haben. Wegen dieser und noch vieler anderer Vergehen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, wurde er auf dem Ordensschloss interniert. Sein weiteres Schicksal interessiert uns nicht, wohl aber dass hier abdermals ein dänischer Hauptmann, wenn auch ein gewesener, sich gegen die hansischen Kaufleute Repressalien auszuüben erlaubt hatte - diesmal gegen ihn aber nicht von Seiten der Hanse vorgeganden wurde, sondern von Seiten des Ordensmeisters, welcher eben gerade nach Erledigung des Aufstandes die ganze politische Situation beherrschte und auch für die Interessen der Hansa einzutreten sich verpflichtet sah.

Preen hatte ausserdem noch manches andere auf dem Kerbholz.

<sup>2)</sup>übrigens werden hier zum ersten Mal Dorpater Kaufleute genannt, und ist dieses ein Zeichen, des Aufstieges

§ 18.

Wir erwähnten schon Revals schwierige Zwischenstellung in seiner Eigenschaft als dänische und Hansastadt.

In welchen Beziehungen stand dieser Zwiespalt zu den inner-livländischen Angelegenheiten, wie trat er hier zum Vorschein?

Wir (Riga allmählich zum Vorort aller livländischen Städte werden, ähnlich wie Lübeck für die wendischen. Die livlandischen Städte bildeten eine Einheit;
politische Grenzen, die dazumal überhaupt nicht die Bedeutung hatten wie heute, wichen hier Tatsachen tieferen Ursprungs: eine Schicksalsgemeinschaft verband alle

auch dieser Stadt.

Reval war bis(1346) die einzige Hansestadt (abgesehen von dem eine Sonderstellung einnehmenden Wisby und den Kontoren im Auslande), die nicht zum Römischen Reiche gehörte! dieses Moment ist m.E.n. bisher zu wenig hervorgehoben worden.

Es muss aber bemerkt werden, dass Reval trotzdem lange noch nicht in solche Konflikte himeingeriet, wie Wisby 1362-65, als dieses als dänische (seit 1361) Stadt am Kriege der Hanse gegen Dänemark teilnahm!

livländischen Städte und solidarisch konnten sie in politischen, kriegerischen und Handelsfragen auftreten, ebenso wie auch im Kriegsfalle Verschiedenheiten staatspolitischer und kultureller Art für eventuelle Bündnisabschlüsse nicht massgebend waren; (vgl. die häufigen Bündnissezwischen Rige und Litauen.).

Wie die Städte, so auch die übr igen Stände:
der Revaler Hauptmann und die estländischen Vasallen
beteiligter sich an den auswärtigen Kriegen ebenso
wie der Orden und die Stifter. Daher war es auch dem
dänischen Reval nicht schwer gemeinsam mit den anderen
ausländischen Städten vorzugehen;- wohl aber bot die
Mitgliedschaft der Hanse dem dänischen Reval oftmals
Schwierigkeiten; es war dieses Zusammentreffen wenn
auch nicht gerade hinderlich, so doch nicht leicht zu
vereinigen. Wir sahen die daraus entstehenden Komplikationen z.B. deim Strandgutkonflikt 1287: infolge der
dänischen Obergewalt begegnete Reval hier der Hanse
ablehnend und widerspenstig.-

Interessant ist die Stellungnahme der in Betracht kommenden "Müchte" im Kampfe zwischen Riga und dem Orden, welcher 1297 ausgebrochen war. Die Verstimmung zwischen Riga und Lübeck bestand seit 1280 noch fort (wegen der Appellationsverlegung von Wisby nach

Lübeck, der Riga nicht zustimmen wollte). Daher kam

ee von dieser Seite trotz eines Schreibens Rigas im

Juni 1297 (UB I 567) zuerst noch keine Unterstützung;

erst die Zustimmung Rigas zu den Fragen der Appella
tion und des allg. Siegels auf Gotland im lübischen Sinne bewogen dieses auf einem Städtetage in Lübeck die

Vermittlung zu übernehmen. Es kam auch tatsächlich

ein Waffenstillstand zu stande, der aber nur kurze

1)

Zeit bestand. Das Ergebnis des kühlen Verhaltens

Lübecks war, dass am 12. Juni 1298 Stadt und Capitel

Riga ein Bündnis mit dem Könige von Dänemark eingin
gen (UB I 572 und 573); für eine Hilfe aus Estland wur
den dem Könige Teile von Semgallen versprochen. Däni
scherseits erfolgte darauf am 13. Juni 98 eine Er
teilung von Handelsprivilegien. (UB I 574).

Dieses Bündnis darf uns nicht verwundern: die Sympathien der Stadt Reval und der estländischen Vasallen waren natürlich nicht auf Seiten des Ordens,

so ein Auftreten Lübecks als Unparteiischer und Schlichter von Streitigkeiten kommt auch später noch öfters vor; z.B. 1334 beim Streit zwischen dem Orden und dem Hauptmann von Reval Marquard Breide - UB II 760, 761 und 762.

sondern der Stadt Riga: zwischen den estl. Vasallen und dem Orden bestand dauernd ein Gegensatz. Trotzdem gelang es dem Orden diesen zu überwinden, wobei ihm innere Konflikte in Estland zu Hilfe kamen. Am 25. Februar 1304 wurde zwischen dem Orden und den estl. Vasallen das berühmte Dorpater Bündnis abgeschlossen. Aber auch Lübeck war schon endgültig für den Orden gewonnen worden: durch die Handelsprivilegien vom 6.I. 1) 1299 und 24.VII 1299. So hatte der Orden es verstanden beide, Lübeck und Estland, ganz auf seine Seite zu ziehen und dadurch Riga zu isolieren.

Die erwähnten Hendelsprivilegien an Lübeck scheinen aber noch einen versteckten Hintergedanken zu haben. Nicht nur Riga war es hier, gegen welches sich alle diese Aktionen richteten.

Das erste Privileg gab den Lübeckern die Erlaubnis bei den Landreisen auch den Landweg über Preussen und Livland zu benutzen: etwas bisher ganz Unerhörtes und ausdrücklich Verbotenes. Es wäre dieses

UB I 576, HUB I 1301 und UB I 583, HUB I 1309.

vgl. die schon früher an den "gem.deutsch.Kaufmann" ausgestellten Privilegien 1267, 1269, 1273 (UB I 405, 415, 433), welche auch schon in diesem Sinne gemeint

natürlich wegen des kürzeren Weges den Lübeckern sehr bequem gewesen und hätte den Handel statt auf den gewohnten Wegen durch Reval und Estland hier durchfliessen lassen. Dieses wäre natürlich ein schwerer Schlag für Reval gewesen, es hätte seinen Zwischenhandel sähr beeinträchtigt und hätte der Stadt ihre bisherige Bedeutung genommen. Dass es nicht dazu kam, lag in den unsicheren Verhältnissen in Schamaiten, die einen freien Durchzug von Kaufleuten nicht ermöglichten.

Das zweite Privileg vom 24. Juli d.J. sicherte den Lübeckern wiederum bedeutende Freiheiten zu: auf l)
Ordensland, in Ordensstädten und \*flecken wurden ihnen grosse Vorrechte zugesichert.

Sollte darin nicht der Versuch liegen den Orden zu einem aktiven Faktor im deutsch-russischen Handel zu machen; ihn zu einer ähnlichen Stellung zu bringen, wie sie der Orden in Preussen schon errungen hatte ? Oder wenigstens zu versuchen den gesamten hansi-

waren. Siehe oben S.60.

zur Hanse gehörige Ordenstädte waren Fellin, Wolmar, Wenden, Walk und (Neu-) Pernau.

schen Handel durchs Ordensgebiet zu leiten, dadurch diesem Vorteil und dem dänischen Reval Abbruch zu verschaffen? Es war dieses Privileg daher vielleicht auch ein Gegenschuchzug gegen das dänische Privileg an Riga vom 13. Juni d.J.

Es ist bekannt, dass der Orden systematisch bestrebt war, die Oberherrschaft im Lande zu erringen und dass er dadurch oft in Konflikt mit den vielen anderen politischen Faktoren des Landes kam.

Estland gegenüber führten diese Bestrebungen 1346 zu einem positiven Abschluss: die Zeit bis dahin ist gekennzeichnet durch dahin gerichtete Bestrebungen.

Dazu gehören nun, meines Erachtens, auch die Versuche in wirtschaftlicher Hinsicht sein Primat gewissermessen zu behaupten und Revuls Bedeutung auch in dieser Hinsicht auszuschalten. Nach 1346 wurde Revul Ordensstadt und hörten damit natürlich die feindseligen Bestrebungen des Ordens auf. Der Handel des Ordens erlebte später eine gewisse Blütezeit; unter den Ordensstädten war Fellin die hervorragendste und wuchs allmählich zu einem gewissen Zentrum im Ordenshandel heran.

<sup>1)</sup> vgl. Osten-Sacken, S.291, Transche-Roseneck S.540 ff.

Es war oben die Rede von Hemmungen des Handelsverkehrs durch Strandraubkonflikte und Handelssperren. In
der Politik des Ordens gegen Reval und die übreigen
1)
Städte müssen wir auch eine, wenn auch indeirekte, Hemmung des Revaler Handels erblicken, d.h. eher nur die
Voraussetzung dazu - denn zur Verwirklichung aller Pläne kam es ja nicht - es gelang dem Orden nicht wirklich dem Revaler Handel Abbruch zu tun, - und nach 1346 konnte ihm daran nicht mehr gelegen sein.

Noch einige Worte über das Vænhältnis Revals zu den anderen dänischen Städten Estlands: Wesenberg und Narwa, beide auch nach lübischem Recht lebend. Wesenberg kommt für unsere Zeit überhaupt noch nicht in Betracht, Narwa eigentlich erst später, als es unter der Herrschaft des Ordens emporblühte. Aber schon jetzt ist

gegen Riga ging der Orden mit ganz anderen Mitteln vor.
Riga war oft besorgt, dass der Orden im Interesse seines eigenen Handels den rigischen dadurch schädigte:
Riga war es an einem friedlichen Verkehr mit den Littauern gelegen und erschien ihm daher jeder Krieg des
Ordens gegen diese als eine spezielle Aktion gegen
die Stadt. (vgl. HUB II 419, UB VI 3072). Das Vorge-

1) eine gewisse Rivalität Revals gegen Narwa zu erkennen. Narwa gehörte nicht zur Hanse und die livländischen Städte, hauptsächlich Reval, wollten dieses auch nie zulassen, da in diesem Falle die für den Russenhandel so günstige Lage den ganzen Nowgorodhandel hinterher gelockt hätte und Reval dadurch geschädigt worden wäre. Auch bei den Handelssperren gegen Nowgorod war Narwas Stellung eine zweifelhafte, da es dieselben nie einhielt. ( wozu es ja auch, nicht zur Hanse gehörig, nicht verpflichtet war ) und dadurch oft mit in die Sperren einbezogen werden musste. Wie aber der Orden sie begünstigte zeigen die Plane des Ordensmeisters am An-Pang des 16.Jh. (s.Seite 62): aber erst im 16. Jh. wird die Stadt zur ernsthaften Konkurrentin Revals: als Narwa 1558 russische Stadt geworden war, ging der ganze Russenhandel an Reval vorbei hierher, daher ist das Misstrauen verständlich !

jähr.Kriege!

hen gegen Reval ist nicht so leicht zu durchschauen.

1)
trotzdem Narwa 1345 mit Revaler Recht ausgestattet
wurde, und Reval daher Appellationsinstanz für Narwa
2)
vgl. Osten-Sacken S.286, Goetz, Geschichte, S.224, 472.
3)
vgl.die Bedeutung der "Narwafahrer" im nordischen 7-

1)

Nun endlich gelangen wir zu einem der Be
§ 19. deutendsten Faktore im hansisch-russischen Hendel,

von dessen Eingreifen der Verlauf der wirtschaft
lichen Entwicklung Revals und der ganzen livlän
dischen Kolonie in wesentlichem Masse abhängen soll
te.

Schweden, seit dem Ende des 11. Jh. zu einem Reiche geeinigt, verfügte schon hundert Jahre spätter über soviele materielle und kulturelle Kräfte, dass es unter Erik dem Heiligen an die Eroberung Finnlands gehen konnte. Erobernd und taufend drangen die Schweden allmählich immer mehr gen Osten vor, trotz häufiger Rückschläge und Einbrüche der Russen. Thorkil Knutson, der grosse Feldherr und Staatsmann, unternahm 1293 seinen Feldzug nach Ostfinnland, gründete 1293 die Festung Wiborg und eroberte die alte Karelenburg Kexholm am Ladogasee.

Nach dem Besitz der Newa strebten alle schwedischen Feldherren, denn dadurch wäre Nowgorods Macht empfindlich getroffen worden. Man denke an die Be-

T)
vgl. hierzu Goetz, Verträge Ss. 167 ff.

deutung der Sundpassage für Dänemark - ähnliche Vorteile hätte der Besitz des Wasserweges nach Nowgorod den
Schweden gebracht. Zuerst sah es auch so aus, als ob
Schweden den ganzen Transithandel zum Vorteil seiner
finnländischen Städte ausnutzen würde. Am 4.III. 1295
erliess König Birger ein Privileg an alle Ostseefahrer
und sicherte ihnen ungestörten Handelsverkehr nach Nowgorod zu (UB I 559); 1299 (oder 1300?) wird die
Festung Landskrona an der Mindung der Ochta in die Newa gegründet. Doch schon im Jahre 1301 ging alles wieder verloren: Grossfürst Andrej von Nowgorod eroberte
Landskrona und der schwedische Einfluss an der Newa
war zu Ende.

Was hatten diese Ereignisse mit sich gebracht?
Einerseits hatte Schweden in den paar Jahren den Zugang zur Wasserstrassevollkommen in seinen Händen gehabt: es konnte denselben sperren, hier Zölle erheben und dergl. mehr, d.h. den Handelsverkehr beeinträchtigen. Andererseits machten auch die darauffolgenden Kampfe zwischen Schweden und Russen die Wege gefahrvoll und unpassierbar. Es ist daher verständlich, dass der Kaufmann den Wasserweg nunmehr als unbequem oder sogar unmöglich empfand, und sich andere bequemere We-

ge suchte. Diese führten durch Estland über die Narøwa oder durch Dorpat und Plekau nach Nowgorod - waren in jedem Falle Landwege, gingen von Reval aus - und-: ka1)
men natürlich diesem zu Gute.

So erklärt sich der Aufschwung Revals um die Wende des Jahrhunderts: das schwedische Vordringen hatte den Schwerpunkt verschoben.-

Zwar kam das natürlich nicht so plötzlich, denn der Kaufmann ist zäh und konservativ und ändert nicht gern seine Route. Und es fehlte natürlich von Seiten der Hanse nicht an Versuchen den gefährdeten Handels-verkehr durch Erwirkung von Privilegien der Landesherren wieder in Gang zu bringen. So war schon 1295 das erwähnte Privileg König Birgers nur dadurch zu Stande gekommen, dass die Hanse die Vermittlung des römischen Königs Adolf erwirkt hatte. Als Unterhändler fungüerten dabei "Johannes scilicet de Doaco (=Dowaye) cives Lubicensis" und Mathias Puke Wysbycensis"; dadurch dass die beiden wichtigsten Glieder der Hanse vertreten waren, bekommt die Angelegenheit ein ganz offizielles

vgl. Buck S. 13. Schiemann Bd.I S.182.

"interhansisches" Gepräge. König Adolf legte bei Birger ein Wort ein ("regis Romanorum lateras nos noveritis recepisse, petitorie continentes ...") und das Ergebnis war das Privileg vom 4. März 1295. Nachdem König Birger in diesem zuerst die Gründung Wiborgs, welche wahrscheinlich von dorn herein den Hanseaten unsympathisch erschienen war, offiziell zur Kenntnis gebracht hatte, gewährte er Lübeck den und Seestadten, welche auf der Ostsee handelten, freie Fahrt nach Nowgorod mit der Einschränkung, dass kein Eisen und keine Waffen an die Russen verkauft werden dürften und die Kaufleute den schwedischen Feinden nicht mit Rat und Tat beistehen dürften. Wenn auch die Einschränkung durchaus verständlich und berechtigt erscheint, so mag doch der auferlegte Zwang den Hanseaten unsympathisch gewesen sein. Vor allem aber war das Privileg, wie auch die meisten folgenden kurzfristig ( in diesem Fall bis Mittsommer, also für eine Fahrt!) und erhielt dadurch der Verkehr nicht die nötige Stabilität.

<sup>1)</sup>Hausen 217, UB I 559.

1300 wurde von lübischer Seite nochmals der Versuch gemacht von Schweden Sicherungen für die Reise zu erhalten, indem wiederum der römische König (Albrecht I) durch ein Empfehlungsschreiben an König Birger sich l) ins Mittel gelegt hatte. Eine hansische Gesandtschaft ging zuerst nach Schweden und dann zum Grossfürsten Andrej von Nowgorod. Offenbar hatten die Gesandten in Schweden nichts erreicht und wollten nun wenigstens von der anderen Seite sich den Verkehr sichern lassen. So kam es zum Reiseprivileg des Grossfürsten Andrej vom Jahre 1301/02 (HUBI1355) – von dessen einer Seite schon früher die Rede war – dieser versprach wenigstens seinerseits dem Handelsverkehr auf der Newa etc. keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

Erst 1303 reagierte Kg.Birger auf die lübischen Bitten, indem er das Privileg von 1295 am 16.November erneuerte, und zwar diesmal auf ein rundes Jahr (von Pfingsten 1304 bis Pfingsten 1305). Auch hier hatte Johann Dowaye (vir discretus Johannes, dictus de Do-2) waie) den Unterhändler gespielt; ob aber hier das

Hausen 231: 24. Januar 1300; HUB I 1339, vgl. Svensk

Diplom., wo fälschlicherweise 23. Jan. (II 1302)

HUB II 43; vgl. HUB II S. 24. Anm. 1). UB III n. 607 a;

\* auf truchen Nongorods: siete rus 7 1345.

Empfehlungssehreiben König Albrechts von 24. dan. 1300 dieses Privileg bewirkt hatte, oder König Birger es aus freiem Antrieb erlassen hatte, muss dahingestellt bleiben.

Es brachen nun die Schweden-Kümpfe zwischen dem König und seinen Brüdern Erich und Waldemar aus und in diemen unruhigen Zeiten blieb die Newafahrt ohne jegliche Garantien. Erst am 26. Marz 1308 kam es zu einem Vertrag zwischen den Brüdern, wonach das Reich zwischen ihnen geteilt wurde, am 20. Juli 1310 wurden die Beziehungen endgültig geregelt. Für uns ist nun nicht ohne Bedeutung, in welcher Art die Teilung des Reichs vollzogen wurde: Herzog Erich erhielt u.A. Haltland, Smäland und Kulmar, Herzog Waldemar u.A. Stockholm, Finnfland ausser Wiborg und Öland. Das zeigt, dassgerade die für den Ostseekaufmann wichtigen Gebiete grösstenteils in den Händen der Herzoge waren, da König Birger von solchen nur Gotland und Wiborg erhalten hatte, wobei letzteres noch dazu strittig war.

Diplomat.Suec. II 1413.

Rydberg I 165 und 174; siehe Erici Olai Chron. in Script. rer. Suecicarum II 1,8.89.

Daher ist es verständlich, dass gerade die Herzoge an den Handelsbeziehungen mit den Hansestädten interessiert waren und hierin diesen entgegenkamen. Schon am 11.März 1312 wurde anlässlich eines Besuches Herzog Erichs in Lübeck (welches übrigens seit 1307 zu Dänemark gehörte!) ein Präliminärvertrag in Sachen des Handels abgefasst, womit in Musammenhang gebracht werden muss, dass am selben Tage der Herzog einen Schuldschein über 2) 1000 lüb.Mk. an vier lübische Bürger ausstellte.—
Am 25. Juli d.J. sicherte der Vogt von Kalmar – zweiffellos im Auftrage der Herzoge – den Bürgern von Lübeck freien Handel in Kalmar, Møre und Oland zu. Der endgültige Schritt in dieser Kette ist nun das eigentliche Privileg am 15.Aug. 1312, ausgestellt von den Herzögen Erich und Waldemar. Das Privileg ist insofern

<sup>1)
11.</sup> und 18. März 1312, Rydberg I S.375 (zu Nr.176);
HUB II 204.

<sup>2)</sup>das war offenbar die Gegenleistung? Rydberg a.a.o.,
HUB II S.83 Amn.3)

<sup>3)</sup>Rydberg a.a.O.; Diplom. Suec. III 1859.

<sup>4)</sup>Hausen 266, Rydberg I Nr.176, HUB II 217.

bemerkenswert, als es weder die früheren Einschränkungen in der Auswahl der Handelsobjekte enthielt, noch
eine bestimmte zeitliche Grenze hatte: es war auf "ewige Zeiten" ausgestellt. Ausserdem enthält das Privileg
die Befreiung vom Strandrecht in der aller weitgehendsten Form ( auch auf die Erben bezugnehmend u.dergl.).

Wie nötig dieses gewesen war, zeigt ein Vorfall im selben Jahr, wo ein lübisches Schiff auf der Newa

 $<sup>\</sup>mathbf{T}$ Das Privileg ist noch in einer anderen Hinsicht bemerkenswert. Da die Sache eigentlich nicht hierher hineingehört, berühren wir sie nur kurz. Unter den Zeugen fungiert nämlich "Heynricus de Stromberg, frater ordinis domus Teutonice." Die Anwesenheit dieses Ordensritters gibt Anlass zur Vermutung, dess irgendwelche Fäden zwischen dem Orden und den schwedischen Herzogen hin- und herliefen. Zwar war Stromberg damals Komthur auf den Ordensbesitzungen in Schweden, und ist daher sein Aufenthalt in Schweden weiter nicht verwunderlich; da aber 1317 die Herzoge einen Frieden mit Riga abschliessen (Rydberg I 187) ohne dass von einem weiteren Eingreifen ihrerseits in die Streitigkeiten zwischen dem Orden und Riga etwas bekannt ware, liesse es sich denken, dass Stromberg,

beraubt worden war: Herzog Erich versprach darauf sogleich sich für die baldige Rückerstattung der geraubl) ten Güter verwenden zu wollen.

Die ziemlich souveräne Stellung der Herzöge neben dem Könige ist daraus ersichtlich, dass obiges Privileg keiner Bestätigung von Seiten des Königs bedurfte. Dieser gab seinerseits im Sommer 1313 den Bürgern von Wisby (Gotland gehörte bekanntlich ihm) Privilegien für freie Newafahrt, nachdem er einen Aufstand niedergeschlagen und in einem Vertrage Tributzahlung (welche bis 1320 bestand) vereinbart hatte. Vielleicht war aber auch das Privileg dem Vergleiche vorausgegangen und hätte der König dann gerade dadurch die Stadt gewonnen.

§ 20. Es ist nun interessant zu konstatieren, dass die dänischen Könige ihrerseits in dieser Zeit auch nicht mit Privilegien kargten: es war ein gewisses Wettei-fern, indem heder den Weg durch seine Länder angeneh-

der wohl nicht ohne Grund sich bei den Herzögen befunden haben wird, ein derartiges Eingreifen in die Wege zu leiten ermächtigt war.

HUB II 219 und 220.

<sup>2)</sup>Hausen 268, Rydberg I 180, HUB II 233.

mer zu gestalten suchte. Vielleicht war es auch gewollte Absicht den Kaufmann zu sich herüberzulocken, (wie es z.B. der Orden 1298 ganz offen getan hatte), wobei dann die Unsicherheit des Newaweges den Dänen gut zu Pass kam.

Jahre des 13. Jahrhunderts haben wir schon oben im Zusammenhang mit den Strandgutkonflikten behandelt. Seit dem Ende des Jahrhunderts kann man nun die Wechselwirkung beobachten. Auf das dänische Privileg vom 9.10.
1294 (s.o.S.48/4) folgt am 4.3.1295 das schwedische.
Natürlich lag die Hauptursache dieses und der späteren Zusammentreffen darin, dass die hansischen Boten in so einem Falle sowohl hier als dort vorsprachen; aber andererseits musste es jedem der beiden Staaten daran liegen, nicht sich vom anderen durch eine alleinige Privilegienerteilung übervorteilen zu kassen. Deutlich sehen wir jenes im Jahre 1300, wo die Vermittlung König Albrechts I sich nicht nur auf Schweden, sondern auch auf Dänemark bezog; wobei aber merkwürdigerweise der

Erici Olai Chron., in Scr. rer.Suecicarum II 1.S.91. 1) Lüb. UB I 716, 718; HUB I 1338.

gewünschte Erfolg in beiden Fällen fürs erste ausblieb. Erst am lo.Mai 1305 erliess König Menved Privilegien an Rostock (HUB II 66) und Stralsund (HUB II 67), und am 15. September 1307 erfolgte im Zusammenhang mit der Unterwerfung Lübecks (HUB II 109) eine bedeutende Erwiterung des Privilegs von 1294 an die lübischen Bürger, welches ihnen freien Handel in West- und Ostsee, auch durch Estland. zusicherte und vom Strandrecht befreite (HUB II 113). Ich möchte nun das schwedische herzogliche Privileg von 1312 an Lübeck und das königliche von 1313 an Wisby auch als eine gewisse Beantwortung jener dänischen betrachten: der grössere zeitliche Zwischenraum ist ja durch den Bürgerkrieg in Schweden erklärlich. Das nächste dänische Privileg wurde am 9. 1X.1323 vom Revaler Hauptmann Johannes Kanne als Bekräftigung des eben abgeschlossenen Nöteborger Friedens und zog nach sich das fannische vom Wiborger Vogt Petrus Joonson am 16.10.1324 (s.u.) 6. 1338 von den dänischen Prinzen Waldemar und Otto er-

<sup>1)</sup> HUB II 411.

<sup>2)</sup> Hausen 320.

lassene Privileg, welches die Privilegien ihres Vaters
Christof II bestätigte und auch auf Estland ausdehnte.

(resp. finnischen)
war offenbar in Veranlassung der schwedischen vom 30.9.
1336 und 12.8. 1336 (durch den Wiborger Vogt Petrus

Joonson und König Magnus II Erikson) (s.u.) erlassen
worden. Und endlich: nachdem König Magnus am 29.5.1344

( im Zusammenhang mit dem Friedensschluss mit Estland,
s.u.) auf Ersuchen lübischer Abgesandter (Thiedemannus
Güstrow und Johannes Rufus) sein Privileg von 1336 erneu
ert hatte, erliess König Waldemar IV noch in letzter Stun
de umfassende Privilegien zur Förderung des Handels mit

1)
Estland.

Die dänischen Privilegien bezogen sich meistens auf den Landweg durch Estland bis zur Narøwa, zuweilen aber auch auf den Wasserweg an der estländischen Küste bis Narwa -: aber auch in diesem Fall kam die Reise Reval zu statten, da es als Reisehafen angelaufen werden musste. Die dänischen Privilegien waren meistens viel ausgreifender als die schwedischen, so dass die Reise auf dänischem Gebiet schon deshalb genehmer sein

<sup>1)</sup> UB II 837 - am 29.Sept. 1345.

musste; auch fehlten in ihnen die erwähnten Beschränkungen, die dort die Russenkämpfe mit sich brachten.

Der Revaler Handel hätte sich allein, ohne die Förderung von Seiten Dänemarks, nie derartig entwickeln
können.-

Diese Verhältnisse zeigen gerade wie wichtig ein gutes Einvernehmen der Hanse mit Nowgorod war: in jedem Falle waren es die Russen, welche den Handels-verkehr erleichterten (sie brauchten ihn ja gerade))-viel schneller kamen solche Privilegien und Schutz-briefe von russischer als von schwedischer Seite zu Stande.-

Wenn auch ein grosser Teil des Handes verkehrs von der Newa auf Estland übergegangen war, so war das doch nicht mit allem möglich; wichtig war auch das, dass die Seereise in jedem Falle billiger und bequemer war, und dass ausserdem die Wasserfahrer, als die älteren in Nowgorod gewisse Vorzüge genossen, die die Sommerfahrer nicht hatten. Daher waren die überseeischen Kauf-

vgl. Buck, S.18; Sartorius I 525.

leute an einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse dringend interessiert und taten ihr Möglichstes,
um einen Frieden zwischen Schweden und Russen zu vermitteln. Dieser kam im Jahre 1323 zu Stande.

Der Frieden wurde am 12.August 1323 zwischen Grossfürst Jurij Danilowitsch (für Nowgorod) und König Magnus Erikson zu Nöteborg (Orechoweč) abgeschlossen und beendete die jahrhundertlangen Kämpfe zwischen den Schweden und Russen.Der Friede brachte eine neue Grenzregulierung mit sich, welche Karelien in einen finnländischen und russischen Teil teilte. Zweitens befasste sich der Frieden mit der Regelung der Handelsbeziehungen; es ist bemerkenswert, dass (rein äusserlich genommen) im Friedenvertrage genau ebenso viel über den Frieden selbst, wie über den Handel die Rede 1) ist. Das zeigt, wie viel im Frieden die Regulierung des Handels bedeutete, und lässt vermuten, dass dieses nicht zum mindesten den hansischen Boten zu verdanken war! Wenn es vielleicht auch übertrieben ist, wenn

nach Rydberg IS 442/3-: Einleitung und Schluss 12 Zeilen; Friedensvertrag und Grenzregulierung - 18 Zeilen; Handelsbestimmungen: auch 18 Zeilen!

Bonnell (Commentar 152) die Vermittlung der Hanseaten als eine der Hauptursachen des Friedens hinstellt, so ist doch zweifellos die so günstige Garantierung der Handelsbeziehungen ein Werk der hansischen Boten gewesen.

Die Situation erinnert an den Friedensschluss zwischen dem Orden und Nowgorod in den Jahren 1268-70, wo auch Vertreter der Kaufmannschaft zugegen waren, weil ihre Interessen durch den Frieden tangiert wurden. Die hansischen Boten waren jetzt Ludwig und Fedor (Fodra), Kaufleute vom gotischen Ufer, welche wohl als Vertreter der gunzen Hanse auftraten. Wir erinnern uns ein Zurückweichen des lübischen Einflusses in den Jahren 1307 bis etwa 1340 bemerkt zu haben: das damit zusammenhangende Wiedererstarken Wisbys erklärt die Auswahl der Abgesandten.

vgl. Goetz, Verträge S.172; Bonnell-Commentar S.152;

BE
Rydberg, I S.459. BR Nach Hildebrand waren es die
Bürger von Wisby Ludovicus de Gryten und Everardus
dictus Braechae, (vgl. Lødewich von Gruten: Hausen
321).

<sup>\*)</sup> seine Abhandlung über den Nöleborger Frieden (Vitt., Kist. O. Ant. Akad: s. Kandl. XI 183) citiert nach Rydberg I 5.457.

Die den Handel betreffenden Stellen des Friedens sind folgende: "Mercatores debent transire sine impedimento de tota Almania. Lubech, Gotlandia et Suechie terra per Nyo versus Nogardiam tam in terraquam in aqua. Sweui et castrenses de Viborgh non debent impedire mercatores; ita nostri mercatores debent habere 1) tutam vi-am, durante ista pace."

Es ist also hier der Landweg und der Wasserweg genannt: der erstere natürlich durch Nowgoroder Land und dem Schutze dieses anheimgestellt; der letztere von beiden: Schweden und Russen, zu schützen. Auch die bedrohliche Lage Wiborgs am Handelswege, die schon so oft den Kaufleuten verhängnisvoll geworden war, wurde jetzt unschädlich gemacht durch die besondere Bestimmung wegen Wiborg.

So war denn nun gegenseitig vollkommene Handelsfreiheit zugesichert worden und das solangeerstrebte Ziel: wieder freien Wasserweg zu haben, war erreicht.

<sup>1)</sup>nach Rydberg I S.442. vgl. HUB II 410, Hausen 313.
2)
nicht nur die Tragstellen, wie HUB II S.174. Anm.2.

Speziell für Estland ist folgender Passus von

Bedeutung: "Si autem illi de Narffua (also wohl speziell die estl. Vasallen, oder auch destadt Narwa ziell die estl. Vasallen, oder auch generaliviand) erga magnum regem et illos de Nogardia se non emendaverint, Suevi non debent eos iuvare, (et si aliqua delicta fiunt in ista pace per nos vel per vos, propter hoc reformacioni pacis non debent esse in aliquo delogatum "). Es war also ein gewisser gespannter

Zustand zwischen "denen von Narwa" (dem dänischen Estland also) und Nowggorod, -was hierzu der Grund gewesen sein kann, ist unbekannt. Jedenfalls dauerte er nicht lange an. denn am 23. Dezember 1323 schlossen der Orden und die estländischen Vasallen ein Schutzund Trutzbündnis mit Nowgorod gegen die Littauer.

Eine Folge des Friedensvertrages, eine Art von Ausführungsbestimmung, war die Bewilligung völliger Verkehrsfreiheit an die Kaufleute von Lübeck, Wisby und "überallher" vom Wiberger Vogt Peter Joonson vom

ibid, (Rydberg I S.442)

<sup>2)</sup>nicht am 28. Januar 1323. wie UB II 685.

Jahre 1324; und kurz vordem vom Revaler Hauptmann Johannes Kanne, und den Räten und Vasallen Estlands. Diese sicherten auch freien Handelsverkehr zu, befreiten vom Strandrecht u.s.w. - "solange die Nowgoroder Freunde der Christenheit blieben". Von den Prinzen Waldemar und Otto wurde dieses Privileg 1338 erneuert .- Sehr möglich, dass das Privileg des Vogts von Wiborg geradezu eine Antwort auf das estländische war.-

Von diesem Frieden an lief der Handelsverkehr durch die Newa-Wasserstrasse wieder in mehr oder weniger geregelten Bahnen - erst in den Kriegen König Magnus' gegen die Russen in den 50-ger Jahren kamen erneute Komplikationen.

Für Estland, d.h. vor allem für Reval, war aber die unruhige Zeit der Jahre 1290-1323 von grösster Bedeutung gewesen.

§22. Das Privileg des Wiborger Vogtes hatte die Folgen, dass der Handelsverkehr zwischen Reval und Wiborg sich noch reger als zuvor entwickelte. In den nächsten

<sup>1)</sup> 16.0ktober.HUB II 425, UB III 707 a.

<sup>2)</sup> HUB II 411. UB II 692.

<sup>3)</sup> HUB II 618, VB 11 782

Jahren finden wir unzählige Schuldforderungen, Quittungen über Geldempfang und dergl.mehr.

Der Wiborger Vogt selber war sehr interessiert an Fragen des Handels: Peter Joonson urkundet häufig über die Erledigung von kommerziellen Dingen Reval, Lübeck u.A. ebenso wie auch seine Nachfolger. Aber auch zu Abo waren die Beziehungen sehr rege. Revaler und Aboer Familien waren durch Geschlechtsbande mit einender verbunden : Reval war für den Aussenhandel Abos der einzige in Betracht kommende Hafen: von hier gingen die Waren weiter nach Deutschland, hierdurch kamen sie von dort nach Abo zurück (Wiborg hatte daneben nur den eigenen Russenhandel). Und ebenso wie die häufig an der estländischen Küste vorgefallenen Strandgutkonflikte ein Wegweiser für die Ausbreitung der hansischen Schiffahrt wurden, wo zeigt auch hier das Vorkommen solcher Fälle von einem regen ge-

<sup>1)</sup>UB II 732; HUB II S.179 Anm 2, Hausen 355.

Hausen 460, vgl.auch Nr.450,1119,1120.

z.B. Hausen 292.

vgl. Ruuth, Åbo III S.34-35.

genseitigen Verkehr. Im Herbst 1326 waren finnische Schiffe an der estländischen Küste gestrandet und geraubt worden; der Hauptmann eines Schlosses (?) hatte sie an sich genommen; trotz der vielen Privilegien. Erlasse und Vorfälle, waren also die alten Sitten scheinbar nicht so leicht auszurotten.

Der Revaler Rat verwandte sich nun auf Bitten des von den Geschädigten abgesandten Kyätillus sehr energisch dafür, nicht wie 1287-88, wo er sich widerspenstig gezeigt hatte. Am 24. Oktober d.J. kam nochmads eine Gesandtschaft nach Reval, bestehend aus Laurentius Skyoldärä und demselben Kyätillus um die Sache zu beschleunigen. (UB II 727) Es zeigt dieser die entgegenkommende und wohlwollende Haltung Revals gegenüber den finnländischen Handelsgenossen, welche seit dem Abschluss des Friedens am 10. Juli leicht verständlich erscheint (s.u.). Dass aber Reval ausser seinem Rigenhandel immer noch Durchgangsstation für die Hanseaten geblieben war, wird dadurch bezeugt, dass die Route nach

l) Hausen 346.

wie vor über Reval ging: in der Nähe Revals weren im Herbst 1326 lübische Schiffe überfallen worden; von wem der Seeraub verübt worden war, blieb unbekannt; Karl Näskonungson, Hauptmann von Finnland, bezeugt am 27. November, dass es nicht Leute aus seinen Bezirken 1) gewesen wären.

§23. Auch auf diesem Hendelsgebiete kamen Zwischenfälle vor, die den Hendel wesentlicher als die kleinen
Strandgutaffären hemmten und beeinträchtigten; auch
wieder in der damals so charakteristischen Verquickung
von Handel und Politik.-

Der Hergang des Vorfalls war folgender : in
Reval waren zwei Finnländer, der eine vom Rat. der andere vom Hauptmann wegen nicht genannter Vergehen zum
Tode verurteilt und hingerichtet worden; ebenso kurze
Zeit nachher einige Mörder. die vermutlich auch Finnländer waren, auf dieselbe Art und Weise. Der Hauptmann
vom Finnland, Matthias Kettilmundson, sah sich gezwungen
einzugreifen, und begann die Stadt mit verschiedenen

HUB II 456, UB VI 2789; Hausen 350 datiert slutet af november (1326-1330) also ist die Datierung nicht ganz sicher.

<sup>2)</sup>vgl. Grandinson I 75; Ruuth. Abo II S.13.

Repressalien zu belästigen, offenbar sprach er der Stadt die Blutgerichtsbarkeit über fremde Bürger ab. 1)
Die Vermutung, dass es sich um Finnländer handelte, ist wenn auch nicht direkt belegbar, so doch sehr wahr - scheinlich, da ja sonst der Hauptmann garkeinen Grund zu einer Einmischung gehabt hätte. Er schickte seine Kriegsknechte übers Meer und liess im Revaler Hafen befindliche Schiffe angreifen . Sein Vorgehen gegen Reval war überhaupt sehr rigoros. 2) (Karl Näskonungson, schwedischer Reichsrat, schreibt am 8. Mai 1326 an Reval: "Ego ...... ad ipsum dominum Matthiam non ante ipsius famulorum discessum proveniens, veni

<sup>1)</sup> Hausen 329.

<sup>2)</sup> Es scheint auch, dass er sich um Strandrechtbefreiungen nicht kümmernd, Waren gestrandeter Revaler
Kaufleute einfach in Beschlag nahm. So war z.B.
der bekannte Florekin von Narva bei einer Rückreise aus Stockholm an die finnische Küste verschlagen worden, wo ihm schiffbrüchiges Gut von
Matthias Kettilmundson requiriert wurde (sein Bericht vom 10. Juli 1336, Hausen 439; vgl. Ruuth,
Äbo II S.13, Anm.3.).

tarde...; unter "discessus" ist natürlich der Abzug der Truppen von Åbo nach Reval gemeint; und im Friedensvertrag vom 31. Mai heisst es: "quod omnes in portu Revalie et in reyda iuxta portum existentes a nobis vel nostris nequaquam molestentur ..." (Hausen 331) was darauf hindeutet, dass irgendwelche Belästigungen stattgefunden hatten.

Dieses Vorgehen war natürlich etwas ganz Unerhörtes und schickte daher Reval (jetzt oder noch
vor dem Höhepunkt?) eine Klage an den schwedischen
Reichsrat Kanut Jonsson (Joonson). Dieser teilte am
30.November 1325 (Hausen 326) der Stadt mit, dass er
schon bereits an "dominum Mathiam" geschrieben hätte
und ihn gebeten hätte einzuhalten, bis der schwedische Reichsrat sich über den Fall beraten haben würde. Zugleich stellt er auch seine weitere Verwendung
in dieser Angelegenheit in Aussicht ("Quod libenti
animo faciam"), und spricht die Hoffnung aus, dass
in Zukunft derartige Fälle durch ein Schiedsgericht
("secundum bonorum arbitrium") erledigt werden könnten. Offenbar aber hätte diese schriftliche Mahnung

vgl. Bunge, Estland, S.356.

nicht den gewünschten Erfolg erzielt, und der dänische König(Christof II) sah sich deshalb und vielleicht auch auf Grund einer Petition von Seiten Revals,
welches an seinen Oberherrn appelliert haben mag, dazu genötigt, sich in den Streit einzumischen.

In der Fastenzeit Anfang 1326 (in ieunio nuperrime preterito...") hatte er eine Zusammenkunft mit Kanut Joonson, und bestürmte diesen mit Bitten, 1) die Sache schleunigst beizulegen. Darauf sandte der Reichsrat sein Mitglied Karl Näskonungson nach Finnland, um durch persönliche Rücksprache mit Mathias Kettilmundson diesen zum Nachgeben zu bewegen. Näskonungson gelang es auch in der Tat zu vermitteln und berichtet er über den Erfolg seiner Mission am 8. Mai 1326 aus Åbo in einem Schreiben an Reval (Hausen 329). Der Hauptmann war bereit mit Reval zu verhandeln und sicherte den Abgesandten der Stadt bis zum bevorstehenden Martinitage sicheres Geleit zu. Falls Reval

<sup>&</sup>quot;dom. Kanutus Joon son dapifer, in presencia domini instantiis regis Dacie constitutus, ab ipso rege supplicabatur plurimis, ut..." im Brief Karl Näskonungsons am Reval vom 8. Mai 1326: Hausen 329.

Abgesandte zu ihm, zugleich aber auch 2-3 andere nach Schweden zum Reichsrat geschickt werden, um eine andere Vereintarung zu treffen. Es ist aber auffällig, dass das Schreiben in bedeutend schärferem Tone gehalten ist als das vorhergehende: Karl Naskonungson unterlässt u.

A. auch nicht festzustellen, dass auch Reval dem Hauptmann bedeutenden Schaden zugefügt hätte (wohl als Reaktion auf dessen Repressalien?) (.. "cui dampnum intulistis" - vielleicht ist darunter auch die Tat selbst - die Hinrichtung - gemeint.

Matthias Kettilmundson, der "stolze und unerl)
schrockene Herr", wie ihn Ruuth nennt, der in Finnland
sehr selbständig geherrscht und sich um die Zentralrewenig,
gierung gekümmert hatte, (1319 hatte er als Anführer
der Oppositionspartei sogar den König Birger vom Throne
2)
gestürzt), starb während dieses Konfliktes.

Sein Nachfolger im Amte wurde derselbe Kurl Näskonungson, der schon mit Reval verhandelt hatte.Die-

<sup>1).</sup> Abo, II 13.

<sup>2)</sup>am 11.Mai; vgl. Grandinson I 75, Anm. 3, vgl. sein Testament, Hausen 328.

ser Wechsel mag wohl auch die Sache beschleunigt haben. Schon am 29. Mai beurkundet der Hauptmann den Frieden, der vom 24. Juni dieses Jahres auf 2 Jahre Gültigkeit haben sollte. Es wurde darin den Revalensern vollkommen freier Handelsverkehr in den finnischen Häfen zugesichert. Aber nicht nur das -: in der Hinrichtungsaffäre wurde den städtischen Gewalten vollkommen Recht gegeben: das Verfahren gegen vier (?; namentlich genannte) Verbrecher wurde gutgeheissen (... Pro excessis suis satis notoriis ...!) und für die Zukunft festgelegt, dass ähnliche Fälle in keimer Weise den regelmässigen Handelsverkehr und die friedlichen Beziehungen stören sollten ( ... si aliqui de nostris pro eorum excessibus Rewalie ... crucientur ... nulla tamen pacis predicte tranquillitate in hac parte violata ... , Hausen 330). Vom 31. Mai datiert eine kürzere Fassung des Friedensvertrages, die ohne die strafrechtliche Vorgeschichte des Falles zu berühren, nur die Handelsbestimmungen hervorhebt.- (Hausen 331).

Da der Vogt in Wiborg unabhängig vom Hauptmann in Finnland war, und sich einer Sonderstellung erfreute, so musste er von sich aus den, gewiss auch mit Wiborg unterbrochenen, Handelsverkehr, wieder in Schwung bringen.-

Deshalb auch er seinerseits am 10. Juli d.J. (in Anwesenheit des Bischofs von Åbo und vielleicht auf dessen Veranlassung?) den Revalensern Privilegien ausstellt. (Hausen 332).- Es ist möglich, dass er für die erlittenen Schäden Schadenersatz oder ein Aequivalent für das Privileg verlangte; die Geldentschädigung vom 15. Aug. d.J.

1)
würde sich dann darauf beziehen.

Dieser Streit, der sowohl politische als auch wirtschaftliche Seiten hatte, zeigt uns einige eigentümliche Seiten des damaligen staatlichen Lebens.

Wohl wendet sich Reval an seinen Oberherrn, den dänischen König, wohl greift von der anderen Seite der schwedische Reichsrat ein - aber das genügte noch lange nicht, um diese beiden Mächte in einen Krieg gegen einander zu stürzen: obwohl die beiderseitigen Untertanen mit der Waffe in der Hand den Streit ausfochten. Ja, schweden spielt sogar eine quasi ganz neutrale Rolle: der Schwedische Reichsrat ist der offizielle Vermittler zwischen beiden Parteien, ohne voreingenommen zu sein für die ihm doch natürlicherweise näherstehen missenden finnischen Gewalthaber. Es war eben eine Privatfehde, wie sie damals nicht selten vorkamen. Auch

T)
vgl. Jordan S.43; Grandinson I 76.

hatte ja schon damals Finnland einen hohen Grad von Selbständigkeit erreicht, im Friedensdokument wird weder des schwed. Königs ( der ja wohl damals unmündig war) noch der Regierung mit einem Worte Erwähnung getan.

teiligt hätte vermuten können, hüllte sich in vollständige Neutralität: die Hanse. Es ist das um so mehr verwunderlich, als durch solche Zwischenfälle doch auch der Hanseate zu leiden hatte. Es war aber wohl hier ebenso, wie auch beim Russenhandel: Streit zwischen Partei und Partei durfte und sollte nicht den allgemeinen Handel behindern - sofern natürlich es kein allgemein hansisches Unternehmen, wie die späteren Dänenkriege, war. Der wiederaufgenommene Handelsverkehr liess die guten alten Beziehungen bald wieder erstehen; war doch für beide Seiten dieser Handel schon zur Lebens2) bedingung geworden.

§24. Den Zusammenhang von Politik und Handel zeigen

schon im selben Herbst; s. oben.

auch für Åbo; vgl. Ruuth, Åbo II, 14,16; dieser nennt übrigens das damalige Reval schon: "en mäktiga hansestaden" (! II S.15)

in noch viel stärkerem Masse die Ereignisse des Jahres Hier nicht näher zu erörternde Ereignisse hatten die estländischen Vasallen und die Stadt Reval bewogen mit König Magnus Verhandlungen zu beginnen. Es handelte sich wahrscheinlich um eine eventuelle Uebergabe Estlands an Schweden, die die unzufriedenen Vasallen in die Wege leiten wollten. Dass die Gesandtschaft nicht wie vermutet worden ist, zur Krönung des Könings am 21. Juli d.J. abgeschickt worden war, geht aus dem Geleitsbrief des Königs vom 10. März hervor, wo ausdrücklich von "verhandeln" (morandi et placitandi) die Rede ist (UB II 769). Vor der Abreise der Revaler Gesandtschaft waren aber noch im Auftrage des Königs die Räte Nicolaus Abiornason und Peter Jonson (Vogt von Wiborg) nach Reval zu Verhandlungen gekommen, oder sollten es jedenfalls tun, denn der König bittet den Rat am 11.April 1336 diesen Boten vollkommenen Glauben zu schenken ( UB II 772); Die Stadt Reval muss bei dieser Aktion eine grosse Rolle gespielt haben, weil in diesem Brief nur vom Rat und nicht mehr von den Vasallen die Rede ist. Aus diesen

siehe dazu Grandinson II 37 ff.

Verhandlungen ist (mun je) nichts geworden, trotzdem im

Sommer auch noch der Bischof Engelbert von Dolen aus

Dorpat, ein durch seine Familie den estländischen Vasallen nahestehender Mann. in Schweden war - vermutlich
auch in dieser An∮gelegenheit. Die Gründe lagen entweder darin, dass die Vasallen gewisse dem König unan-

I Grandinson II 38. Bekanntlich war E.von Dolen ( seit 1323 Bischof von Dorpat, seit 1341 Erzbischof von Riga, + 1348 in Avignon) einer der Hauptwidersacher des Ordens in der damaligen Zeit (vgl. Schiemann II 95); bis zu seinem Tode verteidigte er aufs hartnäckigste die Ansprüche auf Oberhoheit über den Orden. Damit, dass eine solche Persönlichkeit in Schweden als Beauftragter Estland fungierte, liegt der Charakter des ganzen Unternehmens klar vor Augen; es war ein Protest gegen die Expahsionspolitik des Ordens, welche jetzt besonders gefährlich geworden war, da sie in der Person Marquard Breides in Estland selbst einen Stützpunkt gefunden hatte. Daher kann m.E. über die Art dem Mission Engelberts in Schweden kein Zweifel bestehen, und wenn Renner (S.7) von "der kercken haluen eine ordening tho maken"- spricht, so kann das nur ein Vorwand, nicht der Zweck gewesen sein.

nehmbare Freiheiten nicht aufgeben wollten. oder die schwedischen Reichsräte das Land nicht in eventuelle auspolitische Schwierigkeiten stürzen wollten. der wärmsten Anhänger dieser Idee war der schon oft mit Estland in Verbindung getretene Petrus Jonson. Vogt von Wiborg. Es ist daher ganz erklärlich, dass er als Abgesandter nach Estland ausersehen war; offenbar galt er hier als "Kenner der Verhältnisse". (S.S.130). Dieser kam der Sache auf seine Art entgegen. Aus dem Kloster Frauenberg erteilte er im 30. September d.J. den Revaler Bürgern die Erlaubnis in Wiborg, Weckelax und Wyrlax ungehindert gleich seinen eigenen Untertanen Handel zu treiben ( et ipsos ibidem una cum meis subditis in omne honore ac reverencia promoventes). (UB II 777) Die vollständige Gleichstellung ist auffällig. Offenbar wollte der Vogt damit eine politische Annäherung erleichtern und ihr die Wege ebnen .-

Höhlbaum, in d. Hansischen Geschichtsblättern 1878.

<sup>(</sup>Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332-1346). 2) Grandinson, II 38.

<sup>355</sup> siehe ausser dem Vorfall 1325-26 auch noch Hausen (%), UB II 776; Beiträge II S.188.

<sup>4)</sup> Hausen 443 ·

Da sehen wir den Zusammenhang: wirtschaftliche Beziehungen, günstiger Handelsverkehr als Köder und Lockmittel für politische Kombinationen. Gerade die so regen Handelsbeziehungen hatten wahrscheinlich den Vogt 1) für diese Idee angeregt und begeistert.

§25. Und noch einmal vor dem Ende der dänischen Zeit sollten die finnländischen Herren in die inneren Verhältnisse Estlands eingreifen -: 1343 von den aufständischen Esten zu Hilfe gerufen, trafen sie kurz nach der Entscheidung mit grosser Flotte in der Revaler Reede ein. Sie liessen sich aber nicht verblüffen, sondern schlossen gleich einen Waffenstillstand ab, ohne

Auch den lübischen Bürgern wurde im Zusammenhang damit ein Frivileg von Kg. Magnus ausgestellt. Die lübischen Boten Thithemannus Gustrowe und Johannes Ruuffi hatten sich mit der Königin Blanka verbunden, und durch ihre Fürsprache bewogen, stellte der König es anlässlich des Krönungsfestes aus. (12. Aug. 1336; Hausen 442, Rydberg II 226). Dasselbe wurde fast wörtlich wiederholt am 29. Mai 1344 (Rydberg, II 273).

Der Brief des Königs von Schweden im Jahre 1341 der UB II 802 erwähnt wird, scheint rein privatrechtliche Zwecke verfolgt zu haben.

auf ihre Bundesgenossen weiter Bezug zu nehmen. Dan Niklisson, Hauptmann von Finnland, Johannes Gøtaeson, Vogt von Wiborg u.A. finnische Herren waren auf der einen, die königlich-dünischen Räte in Estland, die estländischen Vasallen und die Stadt heval auf der anderen Seite. Im Namen König Magnus' Erikson schlossen die genannten finnischen Herren am 13. März 1343 einen Waffenstillstand auf genau ein Jahr: bis zum 14. März 1344. Zugleich wurde für den Fall, dass der König den Vertrag nicht ratifizieren sollte, bestimmt, dass Feindseligkeiten erst wieder beginnen sollten, nachdem der Waffenstillstand einen Monat vorher gekündigt würde. Die Friedenverhandlungen scheinen sich hingezogen zu haben. Am 15. August 1344 bevollmächtigte König Magnus den Erzbischof von Upsala und die Ritter Nils Asbjörnson, Gisle Elineson, Lars Ulfson und Karl Näskonungson mit den Herren in Estland in Verhandlungen zu treten. Diese Urkunde berührt uns sonderbar, da laut Rydberg II Nr. 262 der formelle Friede schon am 5. September 1343 abgeschlossen worden war, und von irgendwelchen neuen Streitigkeiten nichts bekannt ist. Es bleibt nichts an-

Rydberg, II 276, Hausen 488.

deres anzunehmen, als dass 1343 für 1344 zu setzen ist; diese Annahme ist nicht so unwahrscheinlich, wenn men in Betracht zieht, dass der Friedensvertrag nur in einer 200 Jahre jüngeren übersetzten Kopie vorhanden ist daher 1) und ein Versehen leicht möglich ist. Ausserdem ware das Jahr 1344 auch schon deshalb plausibler, weil der Wafrenstillstand ja erst am 14. Mirz 1344 ablief und ein früherer Friedensschluss ja eigentlich unnötig war. So können wir denn annehmen, dass die erwähnten Unterhändler auch tatsächlich den Frieden zu Stande gebracht haben, welchen wir dann auf den 5. Sept. 1344 ansetzen würden.

Der Frieden wurde zwischen König Magnus und den estländischen Abgesendten "Johann von Wydenn, Hynrick Loden und Hynrick Lykes Wapendreger, unnd Wennemar, 2) rather the Reuell" abgeschlossen. Der Friede legte

<sup>1)</sup>vgl. Rydberg II S.114 - zu Nr.276.

<sup>2)</sup>Höhlbaum (Hans.Gbl. S.90.Anm. 1.) will für Johann von
Wydenn - Johann von Mekes lesen, und für Hynrick Lykes
- Hynrick Lechtes (da Wydenn Ordenskomthur und Lykes
Bürger von Reval war). Grandinson (II 39 Anm.5.) liest:

<sup>&</sup>quot;J.v. Wydenn und H. Loden wapendreger, H. Lykes und Wennemar rather the Reval"; damit wäre das Missverständnis mit Lykes geklärt. Wennemar ist der Rev. Ratsherr W. Holloger, welcher 1342-44 Bürgermeister war; vgl. Bunge: Revaler Rathslinie.

alle Streitigkeiten bei und bestimmte, dass in Zukunft solche stets auf dem Verhandlungswege erledigt werden sollten. Es berührt uns sonderbar, dass ein spezieller Frieden zwischen Schweden und Estland überhaupt notwendig war, da doch schon am 2. August 1343 Magnus mit Waldemar Atterdag einen Frieden abgeschlossen hatte. Estland war aber scheinbar schon so weit von Dänemark gelöst, soweit selbständig geworden, dass es hier auch selbstandig als vertragschliessende Macht auftrat. Es steht ja auch fest, dass Estland an den sonstigen Kriegen Dänemarks gegen Schweden nicht teilnahm, also offenbar ein schwedisch-dänischer Friedensschluss für Estland nicht ohne weiteres verbindlich war. Die Tatsache, dass aber ein formeller Friedensschluss zwischen Schweden und Estland nötig war (anders wie 1326 !), zeigt, dass das ganze Unternehmen offenbar auf höheren Befehl gemacht worden war: der Hauptmann Dan Niclisson sollte wohl das dem eben sowieso feindlichen Dänemark gehörige Reval Schweden in die Hände spielen. Das Hilfsgemuch der Esten war ein willkommener Vorwand gewesen.

Rydberg II 260.

vgl. Renner 87-89; Grandinson II 39, Ruuth, Åbo II 19.

Im Frieden wurden Fragen des Handels diesmal nicht berührt, daher interessiert und der Vorfall nur insofern, als er für eine Zeitlang die Beziehungen hatte abbrechen lassen und dieses ein neues Handelsprivileg König Magnus' am 1.Sept. 1344 hervorgerufen hatte. Das Privileg erfolgte auf Bitten der Lübecker (durch Constantinus et Tidemannus de Guzstrowe, consules Lubycenses) und gewährte freie Newafahrt und Befreiung vom 1) Strandrecht. Vielleicht hatte das finnische Eingreifen 1343 dazu beigetragen, ein solches als nötig erscheinen zu lassen. Das Privileg wurde übrigens am 11.Sept. 2) auf das ganze Reich ausgedehnt.

Rydberg II 279; Hausen 489; vgl. HUB III n.37 und 202.
2)
Rydberg II 282, Hausen 490.

Kap. VI. Wir haben nun Revals Beziehungen als Hansestadt.

§ 26. zu allen in Betracht kommenden Mächten - Nowgorod, Orden, Dänemark und Schweden-Finnland - bis zum Ende der dänischen Zeit untersucht und festgestellt, dass Reval um 1340 eine ganz andere politische und wirtschaftliche Stellung einnahm, und innerhalb seiner Umwelt eine ganz andere Rolle spielte, als in den 50-ger bis 70-ger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Es sind nur noch ein paar Worte zu sagen über die Stellung Revals zu seiner alten Beschützerin und Gönnerin - Lübeck. Wir sahen wie die Gotländischen Beschlüsse von 1286, die gegen Reval gerichtet waren, nicht zur Anwendung kamen, da Reval sich nachgiebig zeigte. Seitdem war das Verhältnis zu Lübeck und überhaupt zur Hanse immer ein gutes geblieben, bis auf einen kleinen Zwischenfall im Jahre 1320, der aber weiter keine Folgen hinterliess. Wir besprechen ihn kurz.

Anfang des Jahres 1320 hatten Revaler Bürger in Lübeck Beleidigungen erfahren müssen, wir wissen nicht welcher Art. Das Eigentümliche ist nun das, dass Reval sich nicht etwa beim Lübecker Rat oder den anderen Hansestädten darüber beklagte, sondern einen Boten (Wenemar Holleger) nach Dänemark zum Könige schickte. Es hatte dieser aber nicht genügende Vollmacht bei sich, sodass Christof II am 1.Juli 1520 sich neue Boten erbat (HUB II 363).-

Nach Beratung mit diesen hatte der König den 1)
lübischen Boten Alwinus Grope empfangen, welcher dem Könige anzeigte, dass Lübeck den Revalensern Genugtuung verschaffen wolle. Daraufhin erklärte sich der König bereit die Revalenser zur Reise nach Lübeck zu veranlassen, um die Genugtuung zu empfangen, falls Lübeck ihnen sicheres Geleit und Aufenthalt zusichere (HUB II 365).

Solch eine Zusicherung sicheren Geleits an den Revaler Rat findet sich am 11. Juli 1322 ausgestellt von "Nicolaus jun. de Scelige und seinen Mitrichtern" (suique coniudices); (UB II 682). Warum hier als Aussteller nicht der Rat fungiert, ist unbekannt.

Trotz des späten Datums bezieht sich diese Urkunde wohl auf den vorhergegangenen Streit, - welcher sich wahrscheinlich, wie alle solche Vorfälle, damals

Ratsherr in Lübeck, gest.zwischen 1326 und 1328. (Lüb. UB II 465) (s. 409 Ann.)

sehr lange hinzog. - Damit fand diese Angelegenheit wahrscheinlich auch ihren Abschluss. -

Es berührt uns hierbei sonderbar, dass die Sache nicht direkt zwischen Reval und Lübeck ausgetragen wurde, sondern Reval seinen Oberherrn als Mittelsmann herangezogen hatte. Ganz anders war es 1286-88 gewesen: hier hatte Lübeck den König herangezogen, um dadurch wirksamer seine Forderungen durchsetzen zu können - hier war es Reval gewesen, welches die Sache an den König brachte. Vielleicht waren direkte Verhandlungen ins Wasser gefallen, vielleicht waren die Gemüter zu solchen zu erregt gewesen.

Dieser Vorfall hinterliess aber weiter keine Schatten; die Beziehungen blieben die aller engsten, war doch unbeschadet jeglicher Oberhoheit über Estland Lübeck bis ins 17. Jahrhundert immer noch höchste Appellationsinstanz.

Etwas hatten sich die Beziehungen aber doch geändert: sie hatten eine andere Farbe, eine andere Nüance bekommen. Während Reval zuerst von Lübeck fast wie ein Untergebener behandelt wurde, auf dessen Meinung es nicht viel ankam, - begann Reval allmählich anders aufzutreten. Schon 1295 hatte Lübeck in der

Frage des Zugrechtes nach Nowgorod Reval um seine Meinung befragt: ein Zeichen - dass es nun darauf durchl)
aus ankam.

§27. Gerade zum Schluss unserer Epoche erlassen die Seestädte und Kaufleute in Nowgorod Bestimmungen über die Nowgorodfahrt; diese Urkunde ist gewissermassen der Leitstern für die kommende Entwicklung der livländischen Städte und speziell Revals. Sie kann hier zum Schluss noch erwähnt werden, obgleich sie eigentlich schon in die kommende Epoche hineingehört; sie lässt uns den Abschluss unserer Schilderung mit dem Jahre 1346 auch von dieser Seite aus als berechtigt erscheinen.

Am 22. Februar 1346 teilen die Nowgoroder Kaufleute dem Revaler Rate ihre gemeinsam mit den Seestädten gefassten Beschlüsse inbetreff der Nowgorodreise mit:

l) Handelten diese über die Art und Weise der Reise: diese durfte nur einmal im Jahre unternommen werden, Winter- und Sommerfahrer waren an eine gleiche Rückfahrt gebunden.

UB III Reg. 636 a.

- 2) War der Gang der Reise genau bestimmt: weder Oesel, noch Kurland durften angelaufen werden, nur Riga, Pernau und Reval waren die für den Ostseefahrer gesetzlich festgelegten Eingangs- resp. Einkehrshafen; auch wurde die Landreise durch Preussen, Kurland oder Schweden streng verboten.
- 3) Enthielten sie Bestimmungen über die Fälschung von Pelzwerk.
- 4) Waren die inneren Verhältnisse des Nowgoroder Hofes durch einige Neuerungen geregelt worden.

Uns interessiert vor allem Punkt 2. Es war dies die Banktionierung eines schon längst bestehenden Usus. Riga, Rewal und Pernau waren allmählich die alleinigen Häfen in Livland geworden, die die Hanseaten besuchten. Goetz hat scharfsinnigerweise festgestellt, dass Pernau vorwiegend Einfuhrhafen für Livland selbst war, Riga und Reval dagegen die Durchgangshäfen des Russenhandels. Die Landreise durch Preussen und Kurland war wohl vom Ordensmeister Gottfried von Rogga 1299 den Hanseaten geöffnet worden; - sie hatte sich aber nie durch setzen können - nicht zum mindesten wegen des Widerstandes der livländischen Städte. Das Anlaufen

von oeselschen und kurländischen Küstenstädten endlich hatte schon seit jeher als verpönt gegolten.

Wie bedeutungsvoll waren doch nun die livländischen Städte geworden, dass in einem Beschluss der Nowgorodfahrer nur die Landreise durch Livland und mit keiner Silbe der alten Seereise durch Newa und Ladoga erwähnt wird! Selbstverständlich bestand diese noch fort - sie bedurfte nur eben keinerlei neuer Bestimmungen; wir erinnern uns aber des Jahres 1259, von dem aus wir unsere Betrachtungen beginnen liessen, - hier ist nur von dem alten Wasserwege die Rede, der Landweg durch Livland wird erst 1268-69 und 1300 erwähnt.

Und dann noch eins: das Verbot des Handels mit gefälschtem Pelzwerk sollte sich beziehen: "Nicht nur auf Nowgorod. sondern auch auf Riga. Reval, Dorpat, Fellin und Gottand, und alle Orte nach denen Russen zu fahren pflegen". Das zeigt uns einerseits, dass nicht nur Riga und Reval, sondern auch Fellin und Dorpat nunmehr für den Russenhandel in Betracht kamen, dass ihre Bedeutung so gestiegen war, dass sie sogar vor Gotland genannt werden; andererseits ist dieses wiederum ein Beweis, dass die Russen höhstens nach Got-

land, nie mehr an die deutsche Küste, fast immer aber nach den livländischen Städten ihre Reisen unternahmen. In Reval trafen sich Hanseaten und Russen, hier tauschten sie ihre Waren, hier wurden überseeische Waren umgeladen, um unter der Leitung Revaler Unternehemer von estnischen Fuhrleuten weitergeschafft zu werden, hier leerten die Russen ihre Warentransporte von Wachs. Pelzwerk und anderen Rohstoffenaus der grossen östlichen Rohstoffkammer, um sie auf die Schiffe der Hanseaten zu laden. Lübische, Stettiner, Greifswalder u.a. Schiffe kehrten hier auf der Reise mach Åbo, Wiborg oder der Newamindung ein, Narwafahrer desgleichen, Wiborger u.a. finnländische Kaufleute schlugen hier ihre Waren an die Hanseaten los oder handelten sie mit Revaler Kaufleuten gegen livländische Erzeugnisse, wie Getreide, ein. Ein wahrer Brennpunkt des Ostseeverkehrs war hier entstanden, alle Fäden liefen hier ein und zerstreuten sich von hier wieder auf Land- oder Wasserwegen, nach schwedischen

<sup>1)</sup> Lüb. UB IX 132

oder russischen Handelsplätzen. Man versteht jetzt
wohl, wie Lübeck in scharisinniger Vorahnung dieser glorreichen Entwicklung schon in den 60-ger Jahren des vorigen Jahrhunderts misstrauisch jegliche Selbständigkeitsregungen und Versuche ihre Stellung zu stärken
( Vorschlag wegen Verlegung des Marktes nach Livland!)
abwies -: jetzt war es bald soweit, dass die livländischen Städte, Reval an der Spitze, (denn Riga hette sich
allmählich ganz auf sein Monopol - den Dünshandel konzentriert), Dorpat, wegen seiner günstigen Lage als
nächster Nachbar Russlands, an zweiter Stelle, den Russlandhandel in ihre Hände nehmen konnten.

So lagen die Verhältnisse im Jahre 1346, auf dem ruhend, wir die bisherige Entwicklung überblicken können; ein lebendiges Zeugnis dieses Aufschwunges sind die Beschlüsse von 22.II 1346 (HUB III 69, UB II 842) - die Reval im höchsten Grade angehend von den Nowgoroder Kaufleuten auch gerade ihm in Würdigung seiner Stellung mitgeteilt wurden. -

Wir überblicken nochmals kurz den Gang der Entwicklung. Nachdem das Jahr 1259 die ersten schüchternen Zeichen eines Interesses Revals an den Dingen

ľ

des Russenhandels gezeigt hatte, bringen die 60-ger. 70-ger und 80-ger Jahre trotz mannigfacher Hemmungen und Meinungverschiedenheiten doch ein immer starker zu Tage tretendes Beteiligen Revals am Nowgorodhandel der Hanse zuerst nur als Durchgangsstation dis gemeinen deutschen Kaufmanns, mit welchem seit dem Anfang der 80-ger Jahre Reval durch seinen Beitritt zum Bündnis zwischen Lübeck und Wisby engere Banden verknüpften. Stetige Wechselwirkungen zwischen Politik und Handel bringen es mit sich, dass die Jahrhundertwende dem Revaler Handel ein Aufblühen brachte, welches sich im Aufkommen des Eigenhandels und, damit im Zusammenhang, in immer intensiverer Beteiligung Revals, (wenn auch noch nicht unmittelbar, so doch indirekt durch Riga) am deutsch-russischen und deutsch-finnischen Handel äusserte. Nun geht es immer progressiv weiter, und die weitere Entwicklung lässt sich voraus ahnen: mit den 60-ger Jahren des 14.Jh. als erster Stufe schwingt sich Reval im 15.Jh. zu dem massgebenden Faktor für den Nowgorodhandel auf; in den Handelsbeziehungen zu Finnland war schon früher eine Selbständigkeit erzielt worden.

auch einen neuen Schwung ins kaufmännische Leben und Treiben, durch den nun leichter und selbstverständlicher gewordenen Zusammenhang mit den anderen livländischen Städten und durch die Förderung von Seiten des Ordens. Wenn auch die dänische Obergewalt nie anders als begünstigene in den Handel Revals eingegriffen hatte, so lag doch in der ganzen politischen Schwäche des dänischen Estland ein auch auf Reval einwirkendes ungesundes Moment.

Dieses die Bedeutung des Jahres 1346 .-

## LITERATUR und QUELLEN.

- I. Arbusow, L. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. IV Aufl. Riga 1918.
- 2. Bächthold, H. Der Nordeutsche Handel im I2. und I3. Jahrhundert. Berlin 1910.
- 3. Beckstaedt, A. Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten bis zur Nitte des I5. Jahrhunderts.
  Strassburg 1909. Diss.
- 4. Bereschkoff, M. Der Handel Russlands mit der Hansa. St. Petersburg 1879. (russ/)
- 5. Bonnell, E. Russisch-livländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre I4IO.
  St. Petersburg 1862.
- 6. Borries, H.K.v. Die Handels-und Schifffahrtsbeziehungen zwischen Lübeck und Finnland. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseewirtschaft. Jena 1923.
- 7. Böttcher, A. Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechts. Greifswald 1913. Diss.
- 8. Buck, W. Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Nitte des I4. Jahrhunderts. St. Petersburg 1895.

- 9. Bunge, G.F.v. Zur Feier des Gedächtnisses an die vor 600

  Jahren geschehene Verleihung des lübischen

  Rechts an Reval.
  - In: Archiv für die Geschichte Est-, Liv-, Kurlands, Bd. VI S.68-79. Reval 1851.
- 10. " " Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark. Gotha 1877.
- 11. Daenell, E.R. Die Blütezeit der deutschen Hanse. Bd. I-II Berlin 1905/06.
- 12. Dalin, O. Geschichte Schwedens. Greifswald 1756 (Übers.)
- 13. Diplomatarium Suecanum, hrsg.von I.G.Lilljegren, dann
  B.E.Hildebrand; Bd. II-V, Stockholm 1834-1865.
- 14. Finlands medeltidsurkunder, hrsg. von R.Hausen, Bd.I.
  Helsingfors 1910.
- 15. Goetz, L.K. Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters. Lübeck 1922.
- 16. " Die deutsch-russischen Handelsverträge des Mittelalters; Hamburg 1916.
- 17. Grandinson, K.G. Studier i hanseatisk-svensk historia.

  Bd. I-II. Stockholm. 1884-85. Diss.
- 18. Greiffenhagen, W. Reval als Glied der Hanse. Baltische Monatsschrift. Bd.37. Riga 1890.

- 19. Hansisches Urkundenbuch, hrsg.v.K.Höhlbaum. Bd. I-III.
  Halle 1876 ff. (at. HUB)
- 20. Hausmann, R. Der Hof zu St. Petri in Nowgorod. Balt. Monatsschrift. Bd. 46, Riga 1904.
- 21. Hiaern, Thomas. Ehst-Lyf- und Lettländische Geschichte;
  hrsg.v.C.E. Napiersky in Monumenta Livoniae
  Antiquae.Bd.I.Riga 1835.
- 22. Höhlbaum, K. Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre
  1332-46; in: Hansische Geschichtsblätter 1878;
  Ss.71-99. Lübeck 1878.
- 23. Johansen, P. Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter. Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Bd. 23. Dorpat 1925.
- 24. Jordan, P.E. Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark. Reval 1863.
- 25. Lindner, Th. Die deutsche Hanse. Leipzig 1901.
- 26. Lindströhm, G. Anteckningar om Gotlands medeltid. Bd. I-II Stockholm 1892-95.
- 27. Liv-Esth-Kurländisches Urkundenbuch, hrsg.v.G.F.v.Bunge und A. Bd. I-VI, Reval 1852 ff. (cit.UB)
- 28. Mettig, C. Die livländischen Exportwaren des 15. Jahrhunderts; in: Sitzungsberichte der Gesellschaft

- für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands; 1909.Ss.19-24. Riga 1910.
- 29. Nottbeck, E.v. und Neumann, H. Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Heval. Reval 1904.
- 30. Osten-Sacken, P.v.d. Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansakontor zu Now-gorod bis 1442. Beiträge zur Kunde Est-Liv-Kurlands. Bd. VII. Reval 1912.
- 31. " Der Hansehandel mit Pleskau. Beiträge zur russischen Geschichte, hrsg.v.O.Hoetzsch.

  Berlin 1907.
- 32. Paucker, J. Die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Ehstlands. Reval 1855.
- 33. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis
  1430.hersg. v.K.Koppmann.Leipzig 1870 ff.(cit.HR.)
- 34. Renner, Johann. Livländische Historien, hersg. von R. Hausmann und K. Höhlbaum. Göttingen 1876.
- 35. Richter ,A.v. Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen.Bd.I-II
  Riga 1857/58.
- 36. Riesenkampff, N.G. Der deutsche Hof zu Nowgorod bis zu seiner Schliessung durch Iwan Wassiljewitsch III im Jahre 1494. Dorpat 1854.

- 37. Russwurm, C. Über das Strandrecht in den Ostseeprovinzen.

  Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte LivEst- und Kurlands. Bd.10.Riga 1865.
- 38. " Geschichtliches über Baltischport. Reval 1869.
- 39. Ruuth, I.W. Abo stads historia, Bd. I-II Helsingfors 1909
   1912.
- 40. "Viipurin kaupungin historia. Helsingfors 1904.
- 41. "Tutkimuksia Suomen ja Hansan välisistä suhteista ennen vuotta 1435. Helsingfors 1882. Diss.
- 42. Rydberg, O.S. Sverges traktater med frammande magter.Bd.

  I-II, Stockholm 1877-83.
- 43. Sartorius, G.F.C. Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse; hersg. v. Lappenberg. Bd.I. Hamburg 1830.
- 44. Schäfer, D. Die Hansastädte und König Waldemar IV von Dänemark. Jena 1879.
- Die deutsche Hanse (Monographien der Weltgeschichte Bd.19) Bielefeld und Leipzig. 1925.
- 46. Schiemann, Th. Russland, Polen und Livland bis zum 17 ten Jahrhundert. Bd.I-II. Berlin 1886/87.
- 47. Schlüter, W. Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII bis XVII Jahrhundert. Dorpat 1914.
- 48. Schybergson, M.G. Geschichte Finmlands. Gotha 1896.

- 49. Scriptores rerum Svecicarum medii aeri; edidit E.M.Fant Bd. I-II Upsala 1818-20.
- 50. Siewert, H. Der deutsche Handel nach den nördlichen Reichen. Halberstadt 1892.
- 51. Stavenhagen, O. Die Anfänge des livländischen Städtebundes. Balt. Monatsschrift. Bd. 43; Riga 1901.
- 52. Stein, W. Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrh. Giessen 1900.
- 53. " Entstehung und Bedeutung der Hanse. Haus. Geschichtsblätter. Lübeck 1911.
- 54. Stieda, W. Revaler Zollbücher- und Quittungen des 14.

  Jahrh. Halle 1887.
- 55. Transche-Roseneck, A.v. Die Entstehung der Schollenpflichtigkeit in Livland. Mitth. aus d.Gebiete der Geschichte Liv- Est- u.Kurlands.
  Bd. 23. Riga 1926.
- 56. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. I IX Lübeck 1843 fi
- 57. Vogel, W. Geschichte der deutschen Seeschiffahrt.Bd.I.
  Berlin 1915.
- 58. Winckler, A. Die deutsche Hansa in Russland. Berlin 1886.
- 59. Wrangell, F.v. Chronik von Ehstland. Hrsg.v. Paucker, Dorpat. 1845.